

Jahrgang 45  
November 2021  
Nr. 2



# Schache-Poscht

**Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für  
die Augen unsichtbar.**

**Antoine de Saint-Exupéry**

## **Impressum**

Redaktion Schache-Poscht  
Gemeindeverwaltung  
Dorfstrasse 2  
3555 Trubschachen  
Tel: 034 495 51 55  
Fax: 034 495 61 40  
E-Mail: [gemeinde@trubschachen.ch](mailto:gemeinde@trubschachen.ch)  
[www.trubschachen.ch](http://www.trubschachen.ch)

<b>Cartoon:</b>	Heinz Pfister, Pfuschi-Cartoon, Bern
<b>Auflage:</b>	920 Exemplare
<b>Erscheinungsdaten:</b>	Mai und November
<b>Inseratpreis:</b>	1 Seite Fr. 60.00 ½ Seite Fr. 35.00 ¼ Seite Fr. 20.00

**Annahmeschluss** für die Schache-Poscht Mai 2022: **Freitag, 11. März 2022**

### **Rubrik „Scho ghört...“**

Beiträge aus Vereinen, Meldungen über spezielle Leistungen, Gratulationen, etc...die Seite steht allen zur Verfügung! Gerne nehmen wir Ihre Meldung entgegen.

## **Druck**

Tanner Druck AG, 3550 Langnau



## Verkehrs – und Verschönerungsverein Trubschachen

### TERMINKALENDER 2022

Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!

#### JANUAR

29. Faustballturnier, Männerriege Mehrzweckanlage

#### FEBRUAR

2. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären  
5. Pizza-Abend, FC Trubschachen 17.00 Uhr Mehrzweckanlage  
6. Kirchensonntag 9.30 Uhr Kirche Trubschachen  
26. Lotto Turnvereine Mehrzweckanlage

#### MÄRZ

2. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären  
6. Trachtenzorg, Trachtengruppe Trubschachen Mehrzweckanlage  
6. Kammermusikkonzert Kulturverein 17.00 Uhr Kirche Trubschachen  
15. Blutspende 17.45-20.30 Uhr Mehrzweckanlage

#### APRIL

6. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären

#### MAI

1. Konfirmation 9.30 Uhr Kirche Trubschachen  
4. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären  
8. Konfirmation 9.30 Uhr Kirche Trub  
11. Infoabend Kambly für Dorfbevölkerung ab 19.30 Uhr Kambly Erlebnis  
14.-15. Brätzeli-Fest Kambly Erlebnis  
20. Gemeindeversammlung 20.00 Uhr Hasenlehn

#### JUNI

1. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären  
5. Pfingstgottesdienst mit JK Trubschachen 9.30 Uhr Kirche Trubschachen  
10.-12. Eidgenössisches Feldschiessen Schiessanlage Ried, Trub  
12. Kinder- und Familiengottesdienst mit anschl. Bräteln 9.30 Uhr Ober Folz  
22. Blutspende 17.45-20.30 Uhr Mehrzweckanlage  
24.-26. Grümpeltturnier, FC Trubschachen Hasenlehn

#### AUGUST

6. J & S Tag, Turnverein Schulhaus Hasenlehn  
28. Familiengottesdienst mit anschl. Bräteln 9.30 Uhr Blauseeli

#### SEPTEMBER

4. Risisegg-Chilbi, Turnverein Risisegg  
7. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären  
10. Familientag, Gemeinnütziger Verein Hasenlehn  
10. Nationaler Wandertag Schweizer Familie Trub

18. Betttagsgottesdienst mit Musikverein 9.30 Uhr Kirche Trubschachen  
24.-25. Dreschfest Haldemann Mühle

#### OKTOBER

**3. TERMINSITZUNG** **Gasthof Bären**  
5. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären  
8.-9. Napfmarathon, Turnverein Trub-Trubschachen  
23. Erntedankgottesdienst mit JK Blapbach 9.30 Uhr Kirche Trubschachen  
30. Seniorenkonzert, MVLT 14.00 Uhr Mehrzweckanlage

#### NOVEMBER

9. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären  
18./20. Heimatabend/Nami, Trachtengruppe Trubschachen Gasthof Hirschen  
25. Heimatabend Trachtengruppe Trubschachen Gasthof Hirschen  
25.-27. Kambly-Weihnachtsmarkt Kambly Areal  
27. Wohlfühlkonzert, MVLT 17.00 Uhr Kirche  
28. Gemeindeversammlung 20.00 Uhr Hasenlehn

#### DEZEMBER

2.-4. Kambly-Weihnachtsmarkt Kambly Areal  
7. Ländlerabend, Ländlerfründeverein 20.15 Uhr Gasthof Bären  
20. Blutspende 17.45-20.30 Uhr Mehrzweckanlage

#### **Dorfbeflaggung 2022**

Für die Dorfbeflaggung ist im Jahr 2022 der Turnverein zuständig.

Trubschachen, im November 2021



## Information zum Ehrungsanlass 2022

### Kein Anlass

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Trubschachen sowie die Einwohnergemeinde haben sich dazu entschieden, wie schon im letzten Jahr, auf einen Anlass zu verzichten. Die Ehrungen in bisheriger Form könnten nur mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Die Organisation des gesamten Rahmenprogrammes inklusive Musik wird durch diese Einschränkung erschwert. Wir hoffen aber, dass wir nächstes Jahr wieder ehrenwerte Leistungen in bisheriger Form würdigen und feiern können.

### Urkunden per Post

Trotz der Absage nehmen wir gerne Ehrungsanmeldungen entgegen und stellen den entsprechenden Personen die wohlverdiente Urkunde per Post zu.

Kennen Sie jemanden, der eine ehrenwerte Leistung erbracht hat? Ehrungsberechtigte Personen können sich selber anmelden oder von Dritten angemeldet werden. Besonders alle Vereine und Firmen der Gemeinde Trubschachen sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen anzumelden.

Anmeldungen für das Ehrungsjahr 2021 können Sie **bis Ende Jahr** auf der Gemeindeverwaltung in Papierform abgeben oder elektronisch per Mail an [ln@trubschachen.ch](mailto:ln@trubschachen.ch) senden. Das Anmeldeformular können Sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf unserer Homepage [www.trubschachen.ch](http://www.trubschachen.ch) unter Downloads herunterladen.

Bitte geben Sie auf dem Formular **die genaue Adresse der zu ehrenden Person** an, damit wir die Urkunde ohne weitere Probleme versenden können. Jede und jeder Nominierte hat die Möglichkeit, ein kleines Geschenk auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen. Die entsprechenden Personen werden zeitgemäss informiert.

### Eingebürgerte und Jungbürger/innen

Personen, die im letzten Jahr das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, werden die Einbürgerungsurkunde ebenfalls per Post erhalten. Eingebürgerte, Jungbürger und Jungbürgerinnen haben ebenfalls die Gelegenheit, ein kleines Präsent auf der Gemeindeverwaltung abzuholen.



## Liebe Kinder, liebe Eltern

...hereinspaziert in die fantastische Welt des Zirkus...!!!

In der ersten Herbstferienwoche 2022,  
vom Montag 26.09. bis am Freitag 30.09. gastiert  
der Theaterzirkus Wunderplunder wieder in Trubschachen auf  
dem Schulhaus Hasenlehn Areal.

60 Kinder ab Schulalter dürfen mitmachen und für eine Woche  
in die Welt der Zirkusartisten oder Zirkusartistinnen  
eintauchen.

Weitere Informationen sowie eine offizielle Anmeldung werden  
zu gegebener Zeit folgen.

Für finanzielle Unterstützung auf privater Basis sind wir sehr  
dankbar!

Valiant Bank AG 3550 Langnau, CH53 0630 0505 0722 9190 9  
OK Zirkus Wunderplunder, 3555 Trubschachen

Voller Vorfreude, das ok wunderplunder:  
Sabine Bissegger, Martina Kobel, Christa Roth

«Mir si jetz da, lache und springe tanze und singe im blau  
gäube Zäut, das isch üsi Wäut vou Farbe und Liechter...



[www.wunderplunder.ch](http://www.wunderplunder.ch)



## Das Turnerleben nimmt wieder Fahrt auf

Keine Wettkämpfe, keine gesellschaftlichen Anlässe, eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten. Das letzte Jahr war für die Vereine fast ein Komplettausfall. Umso erfreuter nahmen die Turnerinnen und Turner im Frühling zur Kenntnis, dass wieder mehr Möglichkeiten bestehen. Vor allem der Nachwuchs konnte sich auf eine wettkampfmässig «fast» normale Saison freuen. Dagegen wog bei den Aktiven der erneute Ausfall der Turnfestsaison als grosses Highlight schwer. Dies zeigte sich zumindest bei uns auch in den Trainingszahlen. Aber der Reihe nach...

Da Ende Frühlingferien das Trainingsweekend mit Übernachtung in Willisau noch nicht zu verantworten war, führten wir dieses für einmal auf den einheimischen Anlagen durch. Bei schönstem Wetter konnten wir ausgiebig auf unseren Anlagen trainieren und das Jahr lancieren.



«Endlich», sagten sich die acht Jugeler, welche anfangs Mai am «Schnäuschte Ämmitauer» teilnahmen, «können wir wieder einen Wettkampf absolvieren». Dies taten sie erst noch erfolgreich. Matteo Krähnbühl (2x), Felix Rentsch (2x) und Lenny Haldemann (2x), jeweils im Sprint und über 1000m, konnten sich über Podestplätze und Qualifikationen für den Kantonalfinal freuen.



Ende Mai starteten auch die Aktivathleten in die Saison 2021. Ein sehr junges Team, bestehend aus Simon Beer, Denise Chevallaz, Nicole Chevallaz, Jari Haldemann, Nicola Mürner, und Muriel Wittwer absolvierten die LMM-Vorrunde in Langnau in der Kategorie Mixed Aktive. Mit den dabei erzielten 11121 Punkte qualifizierten sie sich sogar für den Final im Herbst.

Anfangs Juni gab es coronabedingt erneut ein Novum. Der Jugitag wurde nicht wie bis anhin zentral, sondern dezentral auf den jeweiligen Anlagen der Vereine durchgeführt. Der organisierende Verein entsandte dazu zwei Kampfrichter auf jede Wettkampfanlage. Da die Sportanlage im Trub neu gebaut wird und somit nicht zur Verfügung stand, konnten die Truber ihren Wettkampf gemeinsam mit den Schächelern in der Ilfis Arena austragen.

Trotz regnerischem Wetter konnten die Schächeler sehr gute Ergebnisse erzielen. Nik Röthlisberger, Muriel Wittwer und Sven Fankhauser konnten sich in ihrer Kategorie allesamt Jugitagsieger nennen! 😊 Ebenso erfreulich waren die drei zweiten Plätze von Aramis Bossard, Felix Rentsch und Lenny Haldemann. Hinzu kamen fünf weitere Diplome.





Da wie eingangs erwähnt dieses Jahr erneut auf ein Turnfest verzichtet werden musste, war die Situation bei der Aktivriege etwas schwieriger als in der Jugi. Für die allermeisten wäre dies eine grosse Motivation für ein regelmässiges und zielorientiertes Training. Da dieser Booster auch dieses Jahr fehlt, waren die Trainingsbesuche grösseren Schwankungen unterworfen. Umso mehr sagten wir uns, dass wir den Mitgliedern dennoch eine Wettkampfmöglichkeit anbieten wollen und organisierten einen Turnerwettkampf in Trubschachen. So trafen sich an einem Freitagabend Mitte Juni die Turnvereine Bärau, Eriswil, Roggwil, Signau, Trub und Trubschachen zu einem gemeinsamen Wettstreit und freuten sich dabei über das langersehnte Wiedersehen.



Nach den Sommerferien folgte der

UBS Kids Cup. Sechs Schächeler absolvierten den Qualifikationswettkampf Ende Juli in Huttwil. Nur eine Woche später stand bereits unser eigener Anlass in Trubschachen auf dem Programm, welcher gleichzeitig die letzte Möglichkeit darstellt, sich für den Kantonalfinal der Top 35 im Bernbiet zu qualifizieren. Dies gelang Felix, Muriel, Lenny und Sven, welche diesen Mitte August in Biel absolvieren durften. Allen gelang mit zwei neuen persönlichen Bestleistungen ein guter Wettkampf. Sven konnte sich sogar über den sehr guten 5. Rang freuen.



Das nächste Highlight wartete mit dem LMM-Final am 28. August in Sargans nicht lange auf sich. Das bis auf Nicole identische Team zur Qualifikation zeigte ansprechende Leistungen, musste sich in der Ostschweiz aber dennoch mit dem 6. Rang begnügen. Bereits am Vorabend konnten Felix und Lenny den Kantonal Final Mille Gruyère über 1000m in Interlaken bestreiten. Beide sicherten sich dabei einen Top Ten Platz. Felix gelang in 3:07.41 sogar eine neue PB.



Zum Saisonabschluss freuten wir uns am Bettagsamstag auf das Freundschaftsturnen in Eriswil. Verletzungs- und quarantänebedingt konnten wir leider nur mit einem kleinen Team antreten. Die Startenden zeigten jedoch gute Leistungen und konnten uns den 2. Rang in der Teamwertung sichern. Beim anschliessenden gemütlichen beisammen sein, blickten wir nochmals auf diese spezielle Saison zurück. Erfreulich war nicht nur, dass wir wieder viele Wettkämpfe bestreiten konnten, sondern dass mit der Chilibi auch ein gesellschaftlicher Anlass angeboten werden konnte. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Besucher!



Hinsichtlich des nächsten Jahres hoffen wir endlich wieder an einem Turnfest starten zu können. Mit dem Berner Kantonalen würde gleich ein Grossanlass auf uns warten.

Trainingszeiten TV Trubschachen:

- **Aktivriege: Dienstag + Freitag, 19:45 - 21:45 Uhr**
- **Jugendriege: Montag u/o Freitag**

Neue Turnerinnen und Turner sind jederzeit herzlich Willkommen.

Alle wichtigen Informationen findest du unter [www.tvtrubschachen.ch](http://www.tvtrubschachen.ch).



# JUGILEITER-/IN GESUCHT

[www.tvtrubschachen.ch](http://www.tvtrubschachen.ch)

Wir suchen Leiter/-innen die Freude im Umgang mit Kindern haben und interessiert sind den Kindern etwas beizubringen. Es ist auch möglich die Stunden zu zweit zu leiten oder sich abzuwechseln.

Bist Du motiviert als Jugileiter-/in für die Kinder beim TV Trubschachen tätig zu sein?

- Hast Du Freude am Turnen, Leichtathletik, Sport und Spiel?
- Magst Du den Umgang mit Kids und Jugendlichen?
- Gibst Du dein Können gerne weiter?
- Bist Du aufgestellt und möchtest dich engagieren?

**Trainingszeiten:**

**LA1:**

Montag  
von 18.30 bis 20.00 Uhr  
(4. - 5. Klasse)

**LA2:**

Montag und Freitag  
von 18.30 bis 20.00 Uhr  
(6. - 8. Klasse)

Wir bieten Dir die Möglichkeit kostenlos Aus- und Weiterbildungskurse (J&S-Kurse) zu besuchen.

Fühlst du dich angesprochen oder wünschst du mehr Details?

Melde dich bei unserem J&S Coach per Mail ([vithurjan@hotmail.com](mailto:vithurjan@hotmail.com)) oder per Telefon unter (079 369 80 27).

Wir freuen uns auf dich!





# Helfer-/innen gesucht

für verschiedene Anlässe mit gross und klein

Bei Interesse zum Helfen bitte melden bei

Lotti Zaugg, Himmelhausmatte 4  
3555 Trubschachen

Natel: 079 733 04 49, E-Mail: [zauggs@gmx.ch](mailto:zauggs@gmx.ch)

## Programm der 60+ Nachmittag Winter 2021/2022

Liebe Seniorinnen und Senioren

Die vielfältig gestalteten 60+ Nachmittage stehen wieder vor der Türe. Ihr alle seid herzlich dazu eingeladen. Nach dem offiziellen Teil werdet Ihr vom gemeinnützigen Verein mit einem feinen Zvieri verwöhnt. Die Zusammenkünfte finden wie gewohnt in der Mehrzweckanlage Trubschachen statt. Beginn jeweils um 13.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch alle.



<p><b>Mittwoch, 20. Oktober 2021</b>            60+ Essen im Restaurant Bären um 11.30 Uhr            Fahrdienst: Hanni Kaufmann 034 495 65 31</p>
<p><b>Mittwoch, 3. November 2021</b>            Wir spielen Lotto            Fahrdienst: Silvia Wüthrich 034 495 52 91</p>
<p><b>Mittwoch, 17. November 2021</b>            Ruedi Trauffer: Wie Trubschachen zu seiner Schule kam            Fahrdienst: Susanne Wüthrich 034 495 58 31</p>
<p><b>Mittwoch, 1. Dezember 2021</b>            Adventsfeier            Unterhaltung mit dem Gotthelf-Chörli Lützelflüh            Fahrdienst: Hanni Kaufmann 034 495 65 31</p>
<p><b>Mittwoch, 5. Januar 2022</b>            Christian Willisch: Wild Vortrag            Fahrdienst: Lotte Beer 034 495 60 69</p>
<p><b>Mittwoch, 19. Januar 2022</b>            Sandra Kunz und Richard Woodford            Vortrag Kirchliche Gassenarbeit Bern- solidarisch mit Menschen am Rand            Fahrdienst: Edith Kobel 079 649 92 01</p>
<p><b>Mittwoch, 2. Februar 2022</b>            Frau Oshi erzählt über die Mütterstation in Kamerun-Madie            Fahrdienst: Hanni Kaufmann 034 495 65 31</p>
<p><b>Mitwoch 16. Februar 2022</b>            Simone Allemann und Chantal Galliker Pro Senectute            Sicher unterwegs im Alter- Gefahren erkennen und angemessen reagieren            Fahrdienst: Silvia Wüthrich 034 495 52 91</p>
<p><b>Mittwoch 2. März 2022</b>            Schlussnachmittag            Volkstümliches mit der Kindertanzgruppe und Trachtengruppe            Fahrdienst: Susanne Wüthrich 034 495 58 31</p>

Wer gerne abgeholt werden möchte meldet sich am Vorabend zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr beim entsprechenden Fahrdienst.

**NEU – Da die momentane Situation alles Organisatorische etwas schwierig macht, bitten wir Euch um eine Anmeldung. Bitte meldet Euch bei Lotti Zaugg, 079 733 04 49 für die Nachmittage an.**

Mit freundlichem Gruss

Der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins Trubschachen



# ADVENTSFEIER 60plus

Der Gemeinnützige Verein und die Kirchgemeinde Trubschachen laden den ganzen Kreis der 60plus-Angehörigen herzlich zu einem gemütlichen und besinnlichen Nachmittag ein am

**Mittwoch, 1. Dezember 2021, 13.30 Uhr im  
Mehrzweckgebäude Trubschachen**

**Unterhaltung mit dem Gotthelf-Chörli, Lützelflüh**

Die beiden Gastgeber servieren danach ein Zvieri.

**Anmeldung bis Mittwoch, 24. November 2021,**  
bei Marina Schär, Dorfstrasse 67, 3555 Trubschachen  
Natel 076 228 32 91, E-Mail: marina.schaer@bluewin.ch

Freundlich grüsst

Gemeinnütziger Verein Trubschachen

Reformierte Kirchgemeinde Trubschachen

Ich melde für die Adventsfeier 60plus an

Name, Vorname: .....

Adresse: .....



Ich/wir möchten mit dem Auto abgeholt werden

ja

nein



# KERZEN- ZIEHEN



Bitte beachtet die Änderungen in den  
Räumlichkeiten - wegen CORONA!  
Masken bitte selber mitbringen!

**Das öffentliche Kerzenziehen findet an  
folgenden Tagen statt:**

Mittwoch, 17. November 2021, 13.30 bis 16.30 Uhr  
Freitag, 19. November 2021, 18.30 bis 21.00 Uhr

**Kinder unter 8 Jahren begrüßen wir in  
Begleitung Erwachsener.**

**KINDERGARTEN** Wegmatte, im Keller  
Kindergartenstrasse 3

Viel Freude beim  
Kerzenziehen

wünscht Euch



Freiwillige Helfer, melden sich bitte bei 079 751 39 34

# Trubschachen früher? Wie sah unser Dorf aus? Um 1850? Um 1900? Um 1950?

## Lasst uns für kommende Generationen etwas davon festhalten!

Wer weiss in 50 Jahren noch, dass die Schmiede einmal eine Schmiede war? Dass am Helvetiaplatz ein Korber seine Werkstatt hatte? Woher das Michel-Haus seinen Namen hat? Dass am Steilhang oberhalb des Dorf-Schulhauses früher Kartoffeln gepflanzt wurden? Warum Trubschachen und Argentinien etwas miteinander zu tun haben?

Der Gemeinderat hat beim Emmentaler Lokalhistoriker Hans Minder angefragt, ob er bereit wäre, auch über Trubschachen eine ausführliche Dorfchronik zu schreiben, so wie er dies bereits über Lauperswil, Trub, Signau und Trachselwald gemacht hat. Die Bücher über Schangnau und Eggwil werden in 1 – 2 Jahren erscheinen, die Bände über Lützelflüh und Langnau sind am Entstehen.

Für unser Dorf geht es in den nächsten 2 – 3 Jahren vorerst darum, möglichst viel interessantes Material zusammenzutragen. Jedes ältere Gebäude im Dorf, jedes Bauernheimet soll im Buch porträtiert und dargestellt werden., je nach gefundenen Dokumenten ausführlicher oder kürzer.

Verschiedene Leute, die sich bereit erklärt haben, beim Zusammentragen des Materials zu helfen, werden sich im Laufe der kommenden Monate bei den Liegenschaftsbesitzern melden.

Es geht darum, die Geschichte jeder Liegenschaft möglichst exakt zu dokumentieren:

- Wem hat das Haus früher gehört?
- Wer wohnte dort?
- Welches Handwerk wurde darin ausgeübt?
- Passierten wichtige Umbauten?
- Was weiss man noch über das Leben und Arbeiten der früheren Generationen?
- Was wurde angebaut?
- Was wurde gegessen?
- Wanderten Leute von diesem Hof aus?
- Welche Fahrzeuge wurden benutzt?
- Welche Geräte und Maschinen waren im Einsatz?
- Interessantes aus der Familiengeschichte?

Alte Kaufverträge – wenn vorhanden – können über manches Aufschluss geben!

Fotos wären interessant: Vom Dorf, vom Haus, von Handwerkern, aus der Landwirtschaft, alte Familienfotos, Vereinsfotos, Fotos von bekannten, markanten «Schächelern».

Wir sind euch dankbar für eure Mithilfe.

Ruedi Trauffer

An alle Einwohnerinnen und Einwohner  
von Trubschachen

Trubschachen, im Herbst 2021

**Persönliche Einladung zum  
Informationsabend KAMBLY für die Dorfbevölkerung  
vom 11. Mai 2022**

Liebe Schächelerinnen und Schächeler

Mit Freude werden wir die Tradition weiterpflegen, Sie alle paar Jahre als Einwohnerinnen und Einwohner von Trubschachen über die Zukunftspläne unseres Familienunternehmens zu informieren.

Wie in der Schache-Poscht vom Mai 2021 angekündigt, laden wir Sie alle ein zum

**Informationsabend vom Mittwoch, 11. Mai 2022, 19.30 Uhr, im „Kambly Erlebnis“.**

Nach dem Informationsteil stossen wir bei einem gemütlichen Umtrunk gemeinsam an auf eine gute Zukunft von Dorf und Region.

Bitte melden Sie sich bis am 11. April 2022 unter der Angabe aller teilnehmenden Personen an via [direktion@kambly.ch](mailto:direktion@kambly.ch) oder telefonisch unter 034 495 02 96, vielen Dank.

Bis bald, mit herzlichen Wünschen und Grüssen, im Namen des ganzen Kambly-Teams.

Ihre



Dania & Nils Kambly



## Sektion Bern

**Touring Club Schweiz**  
Thunstrasse 61  
Postfach 310  
3000 Bern 6  
www.sektionbe.tcs.ch

Tel +41 31 356 34 56  
Fax +41 31 356 34 60  
sektionbe@tcs.ch



### Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten

### Velokurse TCS Bern

*Kindern nehmen aktiv am Strassenverkehr teil – beispielsweise mit dem Velo. Leider verletzen sich dabei laut BFU jährlich rund 50 von ihnen schwer. Deshalb setzt sich der TCS Bern dafür ein, solche Unfälle zu vermeiden.*



*Üben im Geschicklichkeits-Parcours für mehr Velo-Sicherheit im Strassenverkehr. (Foto: TCS)*

Gerne nutzen Kinder das Velo als Fortbewegungsmittel. Dies ist jedoch nicht ohne Risiko, weil Kinder oft andere Verkehrsteilnehmer mit ihrem Verhalten überraschen. Gerade jüngere Kinder können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Und im Spiel vergessen sie oft ihre Umgebung. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verletzen sich rund 50 Kinder bis 14 Jahre pro Jahr mit dem Velo im Strassenverkehr schwer. Zwei Kinder verlieren jährlich bei einem Velounfall ihr Leben. Und ab dem Alter von 12 Jahren verletzen sich mehr Kinder auf dem Velo als zu Fuss.

Deshalb setzt sich der TCS Bern seit vielen Jahren für deren Sicherheit ein, unter anderem mittels Velokursen. Hier lernen Kinder von erfahrenen Instruktorinnen und Instruktorinnen korrektes Verhalten und Regeln im Strassenverkehr in geschützter Umgebung. In einem Parcours mit Hindernissen und Übungen können sie ausserdem ihr Können testen und ihre Geschicklichkeit auf dem Zweirad verbessern. Teilweise werden solche Kurse auch in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, als individuelle Ergänzung zum Verkehrsunterricht.

«Nebst Kindern sind auch Personen über 65 Jahre auf E-Bikes oft gefährdet. Auch hier bieten wir Kurse an, da oft mangelnde Routine und Unterschätzen der eigenen Geschwindigkeit zu Unfällen führt», ergänzt Stefan Plüss, Leiter Verkehrssicherheit TCS Bern.

#### **So können Sie die Sicherheit von Kindern auf dem Velo verbessern**

- Eltern können Velofahren mit Kindern abseits der Strasse üben
- Kinder auf dem Velo sichtbar machen mittels Kleidung und Ausstattung am Velo
- Velohelm tragen
- Mit anderen Verkehrsmitteln Abstand zu Kindern halten
- Mit allem rechnen, wenn Kinder in der Nähe sind
- Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer, auch wenn man selbst Vortritt hat

**Mehr zum Thema unter [tcsbe.ch](https://www.tcsbe.ch)**

#### **Weiterführende Links**

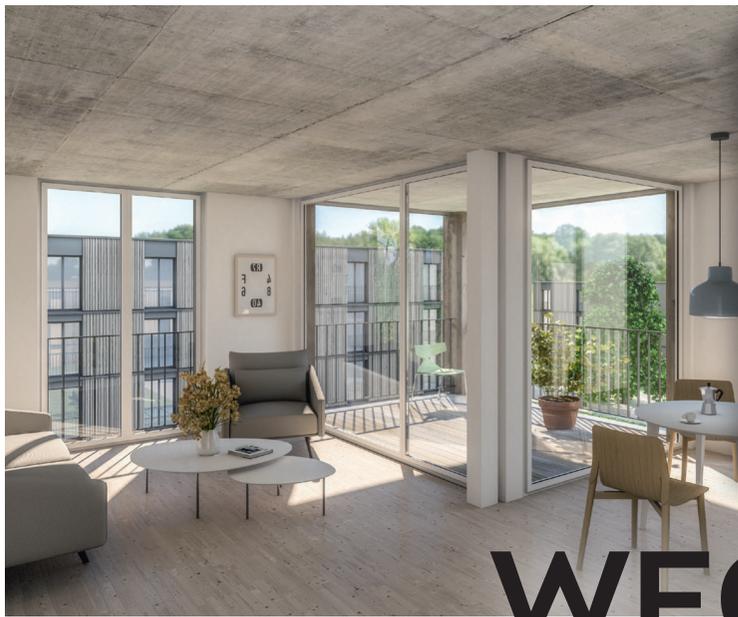
<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/kinder-velokurs.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/kinder-velokurs-2.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/medien/aufpassen-nicht-nur-zum-schulanfang>

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/fahren-mit-e-bike.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

# BÄRAUPARK



## WEG VON ZUHAUSE UND DOCH GANZ NAH.

Du willst deiner Region treubleiben?  
Beziehe deine erste Wohnung im Bärapark!  
Und profitiere von Einkaufsmöglichkeiten,  
Gemeinschaftsräumen und einem Eventlokal  
direkt vor deiner Haustür.

[baeraupark.ch](https://baeraupark.ch)

Entdecke jetzt  
unsere modernen  
4.5-Zimmer-  
Wohnungen!

# Mulden für jedes Entsorgungsproblem!

## WELAKI-MULDEN

Je nach Abfallvolumen können wir Welaki-Mulden von 4 bis 8m<sup>3</sup> zur Verfügung stellen. Unser Welaki-Fahrzeug ist äusserst wendig und daher auch für enge Platzverhältnisse bestens geeignet. Auch zum Transportieren von Baggern geeignet.



## ABROLL-MULDEN

Mit Abroll-Mulden von 10 bis 40m<sup>3</sup> transportieren wir Güter aller Art. Ob Altholz, Abfall, Sperrgut, Schutt und vieles mehr – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.



Für nähere Auskünfte und Fragen sind wir gerne für Sie da.

**ZÜRCHER**  
Transporte  
Langnau GmbH

Hansueli Zürcher  
Sägestrasse 15, 3550 Langnau

zuercher-transporte@bluewin.ch  
[www.zuercher-transporte.ch](http://www.zuercher-transporte.ch)

MULDENSERVICE

079 239 48 27



# Wir halten Wort: Im Schadenfall zeigt sich, was eine Versicherung wert ist.

**Michael Engel**, Versicherungs- und Vorsorgeberater, T 034 408 12 16, michael.engel@mobiliar.ch

**Generalagentur Emmental**  
Christoph Zbinden

**Agentur Langnau**  
Marktstrasse 18  
3550 Langnau  
T 034 408 12 12  
emmental@mobiliar.ch

**mobiliar.ch/  
emmental**

**die Mobiliar**



# HÖRBERATUNG STUDER

Hauptstrasse 93  
Telefon 041 486 00 11

6182 Escholzmatt  
[www.hörberatung-studer.ch](http://www.hörberatung-studer.ch)

## Gut hören – wieder dabei sein!

Testen Sie Ihr Gehör, kostenlos und unverbindlich.

Wir freuen uns auf Sie.



Zu Ihrem Schutz sind wir mit Plexiglasscheiben, Desinfektionsmittel  
und Hygienemasken ausgerüstet.

# Fahrdienst Trubschachen

Handy 079 649 92 01

**Edith Kobel**  
**Längegg 354**  
**3555 Trubschachen**



## Offener Mittagstisch

**Wo?** Alterssiedlung, Obere Wegmattestrasse 8, 3555 Trubschachen

**Wann?** Jeden **Dienstag** und **Donnerstag** um **11:30 Uhr**

**Wer?** Alle AHV-Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde und Kirchgemeinde Trubschachen

**Kosten?** **Menu inkl. Suppe und Kaffee Fr. 13.00**

**Anmelden?** Am Vorabend, jeweils Montag und Mittwoch, 19:30 bis 20:30 Uhr bei Marianne Hofer, Telefon 034 495 65 66 oder 078 723 98 89

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wirte der Gasthöfe Bären und Hirschen, das Café Restaurant Töpferei sowie das Betreuerinnen-Team und die Genossenschaft Alterssiedlung.

Gutscheine für den Mittagstisch können auf der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 3555 Trubschachen bezogen werden.



## Einwandfreie Qualität aus einer Hand

Wir pflegen und unterstützen Sie gerne auf ärztliche Verordnung. Zudem beraten und entlasten wir pflegende Angehörige.

Unsere Fachbereiche Pflege, Psychiatrie, Wundpflege, Podologie und Hauswirtschaft stehen für Beratungen zur Verfügung.

### Telefonzeiten

Montag - Freitag **08:00 - 12:00** und **14:00 - 17:00** Uhr

In der übrigen Zeit wird der Telefonbeantworter regelmässig abgefragt.

Spitex Region Emmental  
Burgdorfstrasse 25  
3550 Langnau i. E.  
**Telefon 034 408 30 20**  
**info@spitex-re.ch, www.spitex-re.ch**



Schritt für Schritt.

**Beat Wittwer.**  
**Da für Sie.**



Dorfstrasse 1 A  
3550 Langnau  
034 409 65 67

**emmental**  
versicherung

# Der Rotkreuz-Notruf

Sicherheit rund um die Uhr

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Kanton Bern  
Region Emmental



Im Notfall nichts dem Zufall überlassen, denn der Rotkreuz-Notruf kann zum Lebensretter werden!

- Hilfe auf Knopfdruck, rund um die Uhr
- Zu Hause oder unterwegs
- Passende Technik – und viel Mensch: Technische Lösung gemäss den eigenen Anforderungen
- Sicherheit darf kein Luxus sein: Einheitspreis unabhängig von der Zahl der Notrufe
- Installation und Schulung bei Ihnen zu Hause durch das Schweizerische Rote Kreuz

Fachkundige Beratung und Betreuung:

SRK Kanton Bern, Region Emmental  
Fachbereichsleiterin Rotkreuz-Notruf  
Christine Mader  
Tel. 079 173 09 43  
notruf@srk-emmental.ch  
www.srk-bern.ch/emmental



**Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!**

Das SRK Emmental sucht dringend

**freiwillige Mitarbeitende im Emmental**

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf [www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch)

Ursula Hurni freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

SRK Kanton Bern, Region Emmental  
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf  
Telefon 034 420 07 77, [infocenter@srk-emmental.ch](mailto:infocenter@srk-emmental.ch)



# BÄRAUPARK



## WO ES MEINER FAMILIE AN NICHTS FEHLT.

Der Bärapark bietet jungen Familien alles, was sie brauchen: eine Kita im Quartier, viel autofreien Aussenraum, Begegnungsorte, Gemeinschaftsräume und einmalige Natur.

[baeraupark.ch](https://baeraupark.ch)

Entdecke jetzt  
unsere modernen  
4.5-Zimmer-  
Wohnungen!



*Was lange währt, wird endlich gut: die Massnahmen zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt Trubschachen können bald umgesetzt werden. Der Kanton hat das Projekt genehmigt und den Ausführungskredit von 5.62 Millionen bewilligt.*

Aktuell führt der Kanton Gespräche mit den Grundeigentümern, die direkt von der Realisierung betroffen sind. Insgesamt werden für das Projekt 1'500 m<sup>2</sup> Land benötigt. Läuft alles nach Plan werden ab Mai 2022 während 3 Jahren nachfolgende bauliche Massnahmen umgesetzt, welche die bestehende Situation aus verkehrstechnischer und gestalterischer Sicht verbessert:

1. **Ortseingang West:** Die Bushaltestelle wird aufgehoben und im Strassenbereich wird ein Pförtner erstellt, welcher die Ortseinfahrt markiert und das Tempo drosselt.
2. **Helvetiaplatz:** Die unübersichtliche Platzgestaltung wird durch zwei Bushaltestellen und einen Mittelstreifen klarer strukturiert.
3. **Gasthof Hirschen:** Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens, muss der Fussgängerstreifen mit einer Schutzinsel versehen werden.
4. **Fussgängerstreifen beim Bahnübergang:** Aus der Mitwirkung ging hervor, dass dieser Fussgängerstreifen nur schlecht ersichtlich ist, da er sich hinter einer Kuppe befindet und die Signalisation durch die Schrankenanlage verdeckt wird. Der Fussgängerstreifen wird auf den Höchspunkt der Kuppe geschoben und die Signalisation optimiert.
5. **Bärenplatz:** Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist es nicht möglich im Kurvenbereich einen markierten Fussgängerstreifen vorzusehen. Die Sichtweiten können auf der Kurveninnenseite durch das bestehende Gebäude nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird eine Querungshilfe angeordnet, welche ein nicht vortrittsberechtigtes Queren der Dorfstrasse erleichtert.
6. **Bahnhofplatz:** Um die Durchfahrtsgeschwindigkeit zu senken und das Abbiegen zu erleichtern, wird ein Mehrzweckstreifen erstellt. Zusätzlich werden die bestehenden Fussgängerstreifen mit Schutzinseln ausgestattet.
7. **Ortseingang Ost:** Autofahrer, welche von Luzern kommend auf das Areal der Kambly abbiegen wollen, verursachen einen grossen Rückstau. Um diesen in Zukunft zu beheben, ist eine Einspurstrecke vorgesehen, welche das Rechtsvorbeifahren der wartenden Autos ermöglicht.
8. Über den ganzen Projektperimeter wird der **Belag im Strassen- und Trottoirbereich** erneuert und die **Strassenrandabschlüsse** werden ersetzt. Ausserdem wird die **Strassenbreite** im gesamten Projektperimeter auf eine einheitliche Breite von **6.30 m** angepasst.

Im Vorfeld zur Strassensanierung will die Gemeinde die gemeindeeigenen Werkleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt sanieren. Die Vorbereitungen dazu sind am Laufen. Geplant ist, dass die Wasserleitung ab Dorfeingang West bis Helvetiaplatz Anfang 2022 saniert wird und im Frühjahr 2022 die Wasserleitung entlang der Mühlestrasse. Die restlichen Leitungsabschnitte erfolgen anschliessend je nach Baufortschritt der Ortsdurchfahrt.

Während den Bauarbeiten ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Über den detaillierten Bauablauf wird zu gegebener Zeit noch einmal informiert und Tafeln vor Ort werden die Bauarbeiten rechtzeitig ankündigen.



## Fossilfreie Energieversorgung bis 2040

### Förderbeitrag Gemeinde Trubschachen

#### Was

- Private sollen bei der Umrüstung ihrer Ölheizungen mit einem Beitrag von CHF 2'000.00 gefördert werden
- Bis 2040 heizt Trubschachen fossilfrei
- In einer ersten Phase stehen CHF 50'000.00 aus einem Fonds zur Verfügung

#### Wer

- Liegenschaftsbesitzer mit Ölheizungen im Gemeindegebiet Trubschachen
- Ölheizung wird ab 2022 durch eine fossilfreie Heizung (Wärmepumpe, Pellet, Holzheizung, Anschluss an Wärmeverbund, etc.) ersetzt

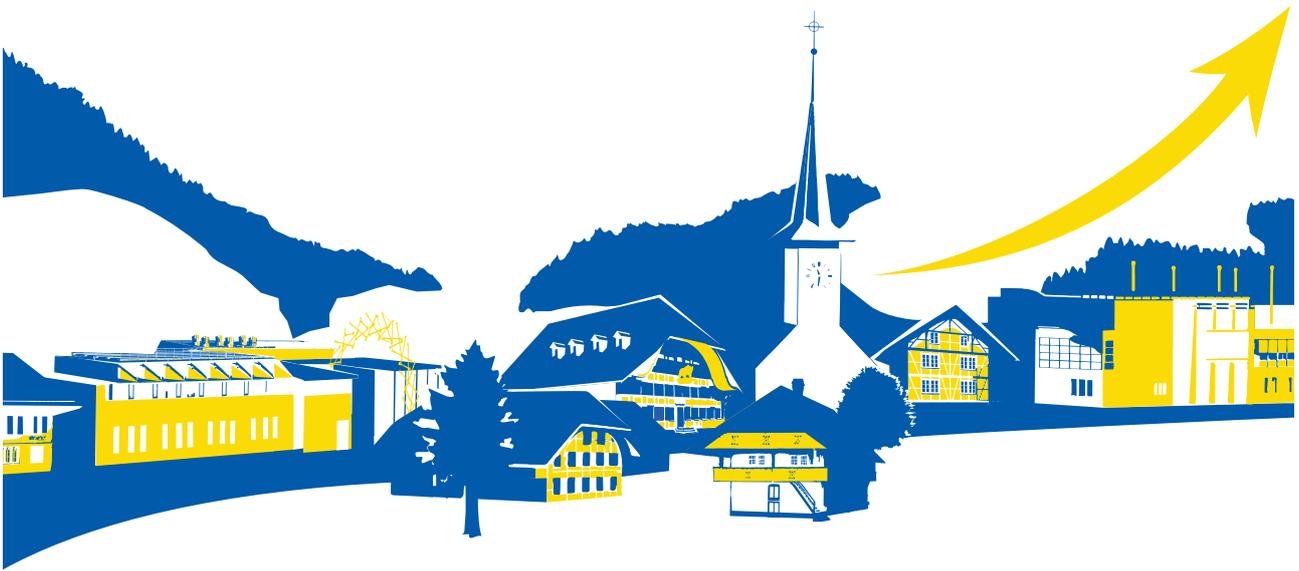
#### Wann

- Ab 01.01.2022 bis 31.12.2024
- Keine Rückwirkung
- Wenn die CHF 50'000.00 vor Ende 2024 ausgeschöpft sind, gibt es eine Warteliste

#### Wie

- Mit dem Baugesuch für den Heizungsumbau wird ein Beitragsgesuch abgegeben
- Ab 2024 werden die Förderbeiträge im Rahmen eines Anschlussprogrammes budgetiert

<b>Berechnungsbeispiel</b>	
Auslagen für Umrüstung auf Wärmepumpe (Luft Wasser Wärmepumpe)	29'000.00
Förderbeitrag Kanton	-6'000.00
Förderbeitrag Gemeinde	-2'000.00
Steuerersparnis	-6'500.00
<b>Nettokosten</b>	<b>14'500.00</b>



## Photovoltaikanlagen werden im sonnigen Trubschachen stark gefördert

Immer mehr Hausbesitzer machen sich unabhängig vom Stromanbieter

### **470 Millionen Franken - so viele Zuschüsse vergibt die Schweiz für Photovoltaikanlagen im 2021**

Hausbesitzer können ihre Stromrechnung nachhaltig deutlich senken. Strom vom Dach kostet nämlich nur ca. 12 Rp./kWh verglichen mit den 25 Rp./kWh der BKW

#### **Günstiger Strom vom eigenen Dach**



Für Solaranlagen bis 100 kWp haben Sie Anrecht auf eine Einmalvergütung (KLEIV). Die KLEIV ist eine einmalige Vergütung, die ca. 25 % der Investitionskosten der Solaranlage deckt und vom Bundesamt für Energie an den Solaranlagenbetreiber ausgezahlt wird. Zudem können Sie die Investitionskosten als Liegenschaftsunterhalt von den Steuern abziehen.

Zusätzlich zur Einmalvergütung erhalten Sie vom Elektrizitätswerk eine Vergütung für jede Kilowattstunde die Sie nicht selber nutzen. Aktuell sind dies 5.93 Rp. für Energie und 4.5 Rp. für den Herkunftsnachweis.

#### **Was kostet eine Solaranlage für Ihr Dach?**

Die Preisunterschiede bei Solar-Anbietern sind oft hoch, ein Vergleich mehrerer Angebote lohnt sich.

Im Internet stehen verschiedene Solarrechner zur Verfügung

[www.solarrechner-schweiz.ch](http://www.solarrechner-schweiz.ch)

[www.swissolar.ch](http://www.swissolar.ch)

[www.helion.ch](http://www.helion.ch)

[www.energieheld.ch](http://www.energieheld.ch)

## Freiwilligenarbeit in Trubschachen

In einer Gemeinde werden täglich unzählige freiwillige und unbezahlte Tätigkeiten verrichtet. Die Arbeiten werden ohne grosses Aufsehen einfach zu Gunsten der Allgemeinheit erledigt. Sei dies das Wischen eines öffentlichen Trottoirs, das Aufsammeln von herumliegendem Kehricht oder eine nette Geste für den lieben Nachbarn.

Eine Gemeinde lebt von solchen gemeinschaftlichen Taten. Gerne sprechen wir hier vom sogenannten «Schache-Geischt». In der Schache-Poscht 2022 erscheint erstmals **die neue Rubrik «Schache-Geischt»**, in welcher wir die ehrenamtliche Arbeit von fleissigen Schächeler/innen vorstellen und würdigen wollen. Oftmals passieren solche Arbeiten im Hintergrund, weshalb nicht alle davon bekannt sind. Wir wollen dem entgegenwirken und ein Zeichen der Wertschätzung und Dankbarkeit setzen.

Kennen Sie eine/n Bürger/in aus Trubschachen, der/die Freiwilligenarbeit leistet? Dann stellen Sie uns diese Person mittels untenstehendem Anmeldetalon vor.



### Angaben zur angemeldeten Person

Name	
Vorname	
Adresse	
geleistete Freiwilligenarbeit (was, seit wann, wie oft)  → bitte genau beschreiben	

→ falls die angemeldete Person damit einverstanden ist, dürfen auch gerne Bilder eingereicht werden!

### Für Rückfragen zuständig

Name	
Vorname	
Adresse und Tel. (evtl. auch Mail)	

Der Talon und allfällige Bilder können **bis 11. März 2022** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden (Papierform oder per Mail an [gemeinde@trubschachen.ch](mailto:gemeinde@trubschachen.ch)). Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 034 495 51 55.

**Einwohner- und  
Kirchgemeinde Trubschachen**

# Scho ghört?

Unter der Rubrik „Scho ghört?“ erwähnen wir Neuigkeiten und/oder besondere Ereignisse aus unserer Gemeinde sowie über unsere EinwohnerInnen.

## Haben Sie eine Information?

Gerne nehmen wir den Bericht entgegen: Gemeindeverwaltung, 3555 Trubschachen, Tel. 034 495 51 55, E-Mail [gemeinde@trubschachen.ch](mailto:gemeinde@trubschachen.ch)

---

## Rückblick auf 45 Jahre Walter Guggisberg



Zur Pensionierung von Walter Guggisberg, die durch den letzten Schultag des vergangenen Schuljahres besiegelt wurde, finden Interessierte auf der Homepage der Gemeinde im Bereich Aktuelles ein Interview über die vergangenen 45 Jahre als Schulleiter der Schule Trubschachen.



## Schächeler mit viel Durchhaltevermögen...

Der diesjährige Napf-Marathon hat am Sonntag, 3. Oktober 2021 stattgefunden. Folgende Schächeler/innen haben ihre Ausdauer unter Beweis gestellt:

### **Jari Haldemann, Mühlestrasse 2**

2. Rang in der Kategorie Napf-Berglauf Junioren, Zeit 2:25:29, 36. Rang über alle Läufer

### **Beat Ulmann, Hasenlehnmattestrasse 1**

10. Rang in der Kategorie Napf-Berglauf Senioren 1, Zeit 2:31:35, 42. Rang über alle Läufer

### **Stefan Thuner, Himmelhausmatte 4**

5. Rang in der Kategorie Napf-Berglauf Senioren 2, Zeit 2:22:25, 29. Rang über alle Läufer

### **Corinne Kernen, Blapbachmösli 341**

Teilnahme Kategorie Nordic Walking, Zeit 3:34:40

### **Mirjam Scheidegger, Wegstöcklistrasse 21**

Teilnahme Kategorie Nordic Walking, Zeit 4:12:45

Wir gratulieren den Läufern und Läuferinnen ganz herzlich zu ihrem Erfolg!



## 01. Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Veröffentlichung von Gratulationen.....	S. 2
Datenschutzkontrolle vom 04. Mai 2021.....	S. 2
Kleidersammlung TEXAID.....	S. 2
Neue Öffnungszeiten.....	S. 3
Öffnungszeiten der Verwaltung während der Festtage, Kehrtafelabfuhr.....	S. 3
SCL Tickets.....	S. 4

## 02. Aktuelles aus der Bauverwaltung

Übersicht erteilte Baubewilligungen.....	S. 4
Baubewilligungspflicht ja oder nein? – Beispiel Fassadengestaltung.....	S. 5

## 03. Aktuelles aus der Liegenschaftskommission

Sträucherschnitt richtig gemacht.....	S. 5
---------------------------------------	------

## 04. Aktuelles aus der Umweltkommission

Übersicht Trinkwasserqualität.....	S. 6
Inspektion Trinkwasserversorgung.....	S. 7
Vorschriften Gülleaustrag im Winter.....	S. 8

## 05. Übersicht laufende Projekte

Temporegime.....	S. 9	Ortsplanung.....	S. 11
Umbau Dorfschulhaus.....	S. 9	Neubau Reservoir.....	S. 12
Umbau Bushof.....	S. 10	Sanierung Wasserversorgung.....	S. 12
Erschliessung Steinbach.....	S. 10	Sanierung Schiessanlagen.....	S. 12
Steg untere Säge.....	S. 10	Amtliche Vermessung.....	S. 13
Bahnwägli.....	S. 11	Entwässerung Unterdorf.....	S. 13
Neubau Werkhof / Wertstoffsammel- stelle.....	S. 11	Sanierung vorder Weggräbli / under Wegmattegräbli.....	S. 13

## 06. Agenda

Nächste Termine.....	S. 13
----------------------	-------

## 01. Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

### Veröffentlichung von Gratulationen

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage **ab dem 80. Altersjahr** in der Zeitung publiziert werden. Ausserdem gratulieren die verschiedenen gemeinnützigen Organisationen den Jubilaren persönlich. Wer **NICHT** möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird und/oder auf eine Gratulation verzichten will, kann dies bei der Gemeindeverwaltung melden. **Die Meldung ist nur einmal nötig und wird in den kommenden Jahren berücksichtigt.**

Die Zivilstandsmitteilungen im Anzeiger Oberes Emmental werden im ganzen Einzugsgebiet nur nach Rückfrage bei den Betroffenen veröffentlicht. Diese Publikation ist eine kostenlose Dienstleistung der Gemeindeverwaltung.



Falls Sie **keine** persönliche Gratulation und / oder keine Publikation Ihres Geburtstages in der Zeitung wünschen, können Sie sich unter folgender Nummer bei uns melden: 034 495 51 55

### Datenschutzkontrolle vom 4. Mai 2021



Die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Trubschachen, bestehend aus zwei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, hat die Einhaltung des Datenschutzes durch die Einwohnergemeinde Trubschachen, gemäss Datenschutzreglement vom 16.05.2011, Stand 11.12.2015, zu prüfen. Die Datenschutzkontrolle hat am 4. Mai 2021 stattgefunden.

Die Datenweitergabe durch die Gemeindeverwaltung an Behörden oder an private Personen hat keine Probleme ergeben. Das Verwaltungspersonal der Gemeinde ist über die bestehenden Vorschriften für die Bekanntgabe von Personendaten gut informiert. Es besteht die Möglichkeit der Datensperre (siehe Kasten).

#### Abwehrmöglichkeit des Bürgers/der Bürgerin:

Jedermann kann von der Gemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte an private Personen sperrt. Der Nachweis eines schützenswerten Interesses ist nicht erforderlich. Eine Datensperre kann durch Ausfüllen eines Formulars, das bei der Gemeindeschreiberei Trubschachen bezogen werden kann, erreicht werden.

Folgendes Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde) gibt auf Wunsch bis 31. Dezember 2021 weitere Auskünfte über Datenschutzangelegenheiten: **Peter Mürner**, Grabenmatt 365C, 3555 Trubschachen, 034 495 64 43, anschliessend **Cornelia Steffen**, Eymattweg 11, 3454 Sumiswald, 079 732 85 32.

### Kleidersammlung TEXAID bedankt sich



Durch die Zusammenarbeit mit TEXAID werden die Arbeitsprozesse für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altkleidern mit möglichst wenig CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgeführt. TEXAID hat ihren Sitz in Schattdorf / Uri und ist mit rund 100 Mitarbeitenden und einem Marktanteil von 60 Prozent die

bedeutendste Textilrecycling-Organisation in der Schweiz. Jährlich sammelt TEXAID zusammen mit der Tochtergesellschaft CONTEXT über 32'000 Tonnen Altkleider, Schuhe und Haus-textilien. Schweizweit gibt es über 6'000 Alttextilcontainer.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden in Trubschachen 2'563 kg Altkleider gesammelt, was einer Vergütung von Fr. 333.20 entspricht.

### Neue Öffnungszeiten

Seit 1. Oktober 2021 gelten für die Gemeindeverwaltung neue Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr <b>geschlossen</b>

Nach vorgängiger Absprache sind auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Wir bleiben somit weiterhin für Sie da!

### Öffnungszeiten der Verwaltung während der Festtage, Kehrriechtabfuhr

Das Büro der Gemeindeverwaltung ist über Weihnachten und Silvester wie folgt **geschlossen**:

	<b>Freitag, 24. und 31. Dezember 2021 ab 11.00 Uhr</b>	
---	--	---

Ab Montag, 3. Januar 2022 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da! Die **Kehrriechtabfuhr** findet in der Weihnachts- sowie in der Silvesterwoche wie gewöhnlich statt.



Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen Ihnen schöne Festtage und für das kommende Jahr viel Erfolg, Zufriedenheit und stets gute Gesundheit!



## SCL Tickets



Auch in dieser Saison sind wieder zwei Sitzplatztickets pro Heimspiel der SCL-Tigers erhältlich. Ein Eintritt kostet Fr. 30.-- . Das Ticketing wird, wie schon letztes Jahr online abgewickelt.

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit und sichern Sie sich noch heute ein Ticket! Die Übersichtsliste der freien Tickets finden Sie auf [www.trubschachen.ch](http://www.trubschachen.ch).

Reservationen nehmen wir per Telefon unter 034 495 51 55 oder via Mail an [gemeinde@trubschachen.ch](mailto:gemeinde@trubschachen.ch) entgegen.

## 02. Aktuelles aus der Bauverwaltung

### Übersicht erteilte Baubewilligungen

In der Gemeinde Trubschachen sind seit der letzten Veröffentlichung im April 2021 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
25.02.21	Hofmann Fritz	Hinter Blapbach 351	Sanierung alter Jauchekasten
30.03.21	Roth Marcel	Mühlestrasse 39	Einbau Wohnung 1. UG, Einbau Pelletheizung mit Lagerraum
30.03.21	Chevallaz André	Wegstöcklistrasse 10	Einbau von 2 Dachfenstern
10.05.21	Wärmeverbund Iffis GmbH	Iffisstrasse 18	Erstellen Wärmeverbund
12.05.21	Käserei Götschi AG	Hinter Graben 363	Erweiterung Güllenlagerraum, Rückbau Gaslager
12.05.21	Meier Beat und Gabriela	Ortbachstrasse 8	Verglasung bestehender Sitzplatz unbeheizt
12.05.21	Schiess Bastian	Ortbachstrasse 16	Ersatz Ölheizung durch Stückgut Holzheizung
12.05.21	Kambly SA	Mühlestrasse 4	Reklamebewilligung
02.06.21	Jakob AG	Dorfstrasse 28	Erstellung Velo- und Motorradunterstand
07.07.21	Aeschlimann Jakob	vorder Graben	Verbreiterung Brücke vorder Graben
13.07.21	Liegenschaftskommission Trubschachen	Ortbachstrasse 7	Einbau von zwei Lichtkuppeln
14.07.21	Schär Katharina und Peter	Trubstrasse 23	Sitzplatzüberdachung
16.07.21	Seiler Arthur	Iffisstrasse 11	Erstellen neue Wärmepumpe Luft-Wasser
16.07.21	Stalder Ruth und Heinz	Grauenstein 262	Verlängerung bestehendes Dach
26.08.21	Bähler Roger und Reist Esther	Hinter Weg 30	Sanierung Bad, Einbau Zimmer

01.09.21	Seiler Michel	Dorfstrasse 16	Einbau 3-Zimmerwohnung im DG. Ausbau DG zu Mehrzweckraum. Erweiterung Keller. Überdachung Schallschutzwand. PV-Anlage.
09.09.21	Aebi Michael	Mühlestrasse 23	Ersatz elektrische Einzelspeicheröfen durch Luft-Wasser-Wärmepumpe.
09.09.21	Blaser Dora	Ilfisstrasse 10	Erstellen von neuer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit wassergeführter Aussenaufstellung.
15.09.21	Haldemann Mühle AG	Mühlestrasse 3b, Hasenlehnmattestr. 3b	Abbau ehemaliges Spritzenhaus Mühlestrasse 3b auf Parzelle 80. Wiederaufbau ehemaliges Spritzenhaus auf Parzelle 280. Neubau Lagergebäude auf Parzelle 80.

### Baubewilligungspflicht ja oder nein? – Beispiel Fassadengestaltung

Braucht es eine Baubewilligung, wenn eine Fahne oder ein Plakat an der Fassade angebracht wird? Flaggen oder Plakate im Sinne von Art. 6a Baubewilligungsdekret (Strassenreklame) können als baubewilligungsfrei betrachtet werden. Eine **Ausnahme** bilden jedoch gemäss Art. 7 Baubewilligungsdekret **Bauten im geschützten Uferbereich und in Waldnähe, Objekte im Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung.**

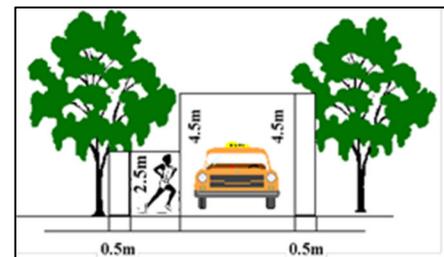
An denkmalgeschützten Häusern ist somit auf eine sorgfältige Fassadengestaltung zu achten. Erkundigen Sie sich jeweils frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung nach der Bewilligungspflicht und den einzureichenden Unterlagen. Sie ersparen sich und uns damit unnötigen Aufwand.

Für Beratungen können Sie sich gerne telefonisch unter 034 495 51 55, per Mail an [hs@trubschachen.ch](mailto:hs@trubschachen.ch) oder am Schalter bei Heidi Stalder, Bauverwalterin melden.

## 03. Aktuelles aus der Liegenschaftskommission

### Sträucherschnitt richtig gemacht

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich **mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse **freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe** hineinragen; über

Geh- und Radwegen muss mindestens eine **Höhe von 2.50 m freigehalten** werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher **Abstand von 50 cm freizuhalten**. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Meter müssen einen Strassenabstand von **mindestens 0.5 Metern** ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um **höchstens 0.6 Meter** überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 Meter vom Fahrbahnrand bzw. 50 Zentimeter von der Gehweghinterkante** einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das Sekretariat der Liegenschaftskommission sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch das Sekretariat der Liegenschaftskommission. Dabei wird eine Frist zur Erledigung gesetzt. Verstreicht diese ungenutzt, werden die Wegmeister Bäume und Sträucher auf Kosten der Eigentümer zurückschneiden oder fällen.

## 04. Aktuelles aus der Umweltkommission

### Übersicht Trinkwasserqualität

Die Veröffentlichung der Trinkwasserqualität erfolgt gemäss der Verordnung vom 23.11.2005 über Trink-, Quell- und Mineralwasser:

#### Mikrobiologische Beurteilung



Gemäss dem letzten Untersuchungsbericht vom 28. September 2021, ist das von der Wasserversorgung Trubschachen abgegebene Trinkwasser einwandfrei und hat im gesamten Netz jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

	Einheit	Grenzwerte	Brunnen Dorfstr. 18
Gesamthärte	°fH	15-25 mittelhart	19.4
Calcium	mg/l	< 200	69.9
Magnesium	mg/l	< 50	4.8
Natrium	mg/l	≤ 200	3.7
Kalium	mg/l	< 5	1.1

Chlorid	mg/l	< 20	1.9
Nitrat	mg/l	≤ 40	4.2
Sulfat	mg/l	< 50	1.5
Fluorid	mg/l	≤ 1.5	Spuren nachweisbar
Nitrit	mg/l	≤ 0.1	nicht nachweisbar
Ammonium	mg/l	≤ 0.5	nicht nachweisbar
Trübung	NTU	< 0.5	0.1

### Weitere Informationen

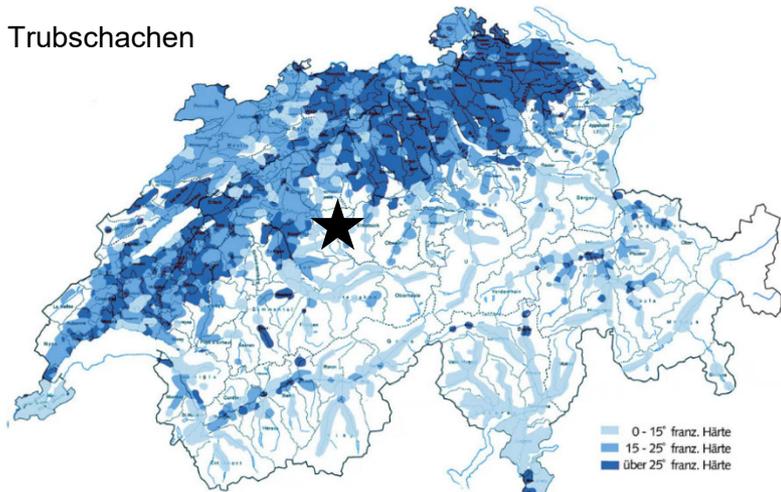
Die vollständigen Trinkwasseranalysen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Aktuelle Informationen finden Sie hier:

- [www.bve.be.ch](http://www.bve.be.ch) > Wasser > Wasserversorgung
- [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch)

Wir machen darauf aufmerksam, dass private Wasserversorgungen verpflichtet sind, ihre Anlagen selber zu kontrollieren und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Falls Dritte versorgt werden, sind diese gemäss Artikel 275d der Lebensmittelverordnung jährlich mindestens einmal über die Trinkwasserqualität zu informieren.

Weitere Auskünfte erteilt der Brunnenmeister Marco Fankhauser, Tel. 079 456 75 89

### ★ Trubschachen



## Inspektion Trinkwasserversorgung

### Allgemeine Angaben

Rund 900 Personen werden durch die Wasserversorgung Trubschachen mit Trinkwasser versorgt. Der Tagesverbrauch liegt im Schnitt bei 170m<sup>3</sup>. Das Wasser stammt aus dem Quellgebiet Rothenfluh und gelangt UV-desinfiziert ins Verteilnetz.

### Inspektion

Das kantonale Laboratorium hat am 2. September 2021 die Inspektion der Trinkwasserversorgung Trubschachen durchgeführt und somit die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Qualität vollzogen. Folgende Anlagen wurden inspiziert:

Brunnstube D	Brunnstube E
Brunnstube F	Brunnstube Rothenfluh Weid
Sammelbrunnstube	Entkeimungsschacht Hinter Krümpel
Reservoir Hasenlehnwald	UV-Anlage Hinter Krümpel

Folgende Bereiche wurden geprüft: Selbstkontrolle, Qualität, Prozesse und Tätigkeiten sowie räumlich-betriebliche Voraussetzungen / Rohwasser. Alle Bereiche entsprechen den Vorschriften. Die Wasserversorgung Trubschachen erzielte also durch die tadellose Betreuung und Überwachung des Brunnenmeisters Marco Fankhauser ein gutes Ergebnis. Vielen Dank Marco für deine tolle Arbeit!

## Gülleaustrag im Winter



Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden. Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene und gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann, das heisst nur während der Vegetationszeit und nur, wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen.

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der Eigenverantwortung des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Eine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht dann, wenn Hofdünger ausgewaschen oder abgeschwemmt wird, weil der Boden den Hofdünger nicht aufnehmen kann.

### Verboten

- Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter), sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten.
- In Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen sowie Grundwasserschutzarealen (Ausnahmen siehe Schutzzonenreglement).
- Im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist u. Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

### Ein Austrag ist nicht gestattet

- Bei Schnee: Der Boden gilt als schneebedeckt, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt.
- Bei gefrorenem Boden: Der Boden gilt als gefroren, wenn sich z.B. ein Schraubenzieher oder Messer nicht mehr in den Boden stossen lässt.
- Bei wassergesättigten oder ausgetrocknetem Boden: Der Boden gilt als wassergesättigt, wenn auf der Oberfläche Wasserlachen liegen bleiben, als trocken, wenn Risse entstehen.

### Vorsicht ist geboten

- Bei Hofdüngeraustrag während oder kurz vor starken Regenfällen (der abfliessende Regen kann Hofdünger in ein Gewässer schwemmen)
- Entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen
- Bei der Menge des Austrages, an steilen Hängen oder bei hoch liegenden Drainagen.

### Lagern und Zwischenlagern von Mist

Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllengrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen. Das zwischenlagern von Mist auf dem Felde ist für maximal 6 Wochen erlaubt. **Das Zwischenlager ist abzudecken.**

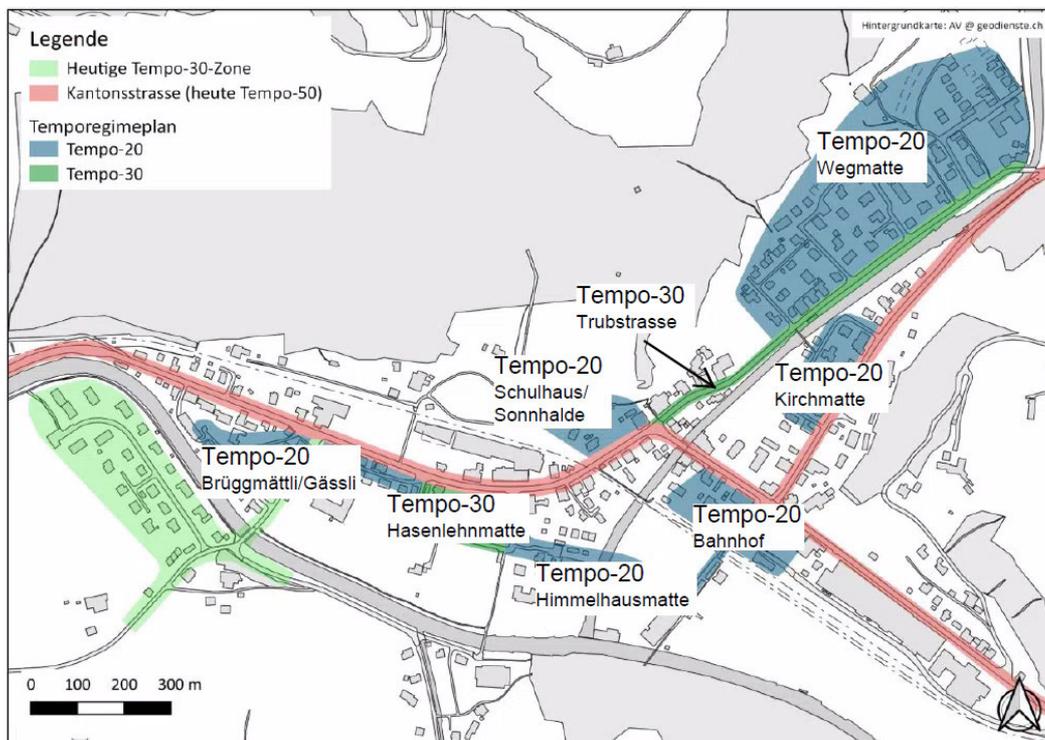
Weitere Informationen erhalten Sie vom Amt für Wasser und Abfall, Bern, Tel. 031 633 38 11 [www.be.ch/awa](http://www.be.ch/awa) oder der Gemeindeverwaltung Trubschachen, Tel. 034 495 51 55

## 05. Übersicht laufende Projekte

Ein Blick in das Investitionsprogramm der Gemeinde lässt es erahnen: es laufen aktuell sehr viele Projekte in der Gemeinde. Nachfolgend zeigen wir Ihnen einen kurzen Überblick über die grösseren Projekte und wie deren Stand ist. Weitere Informationen oder Akten zu den Projekten erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung.

### Temporegime

Im Jahr 2019 wurde auf der Ortbachstrasse sowie der Iflisstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt. Die Gemeinde wollte danach für die restlichen Gemeindestrassen in Trubschachen überprüfen lassen, welches Temporegime in Zukunft gelten soll. Die verkehrsteiner AG wurde deshalb beauftragt, für die Gemeindestrassen im Dorfkern, die aktuelle Situation hinsichtlich Verkehrssicherheit zu überprüfen und für sämtliche Strassen das mögliche zukünftige Temporegime zu bestimmen. Anhand von bestehenden Grundlagen und einer Begehung vor Ort wurden sämtliche bestehende Strassen und Anlagen überprüft und mögliche Defizite und Gefahrenstellen erfasst. Für die überprüften Strassenabschnitte wurde auf einem Plan das zukünftige Temporegime festgehalten.



Der Gemeinderat hat das Konzept am 21. Juni 2021 genehmigt und wird dieses – sobald es die Umstände wieder zulassen – der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung vorstellen. Die Umsetzung erfolgt im Anschluss etappenweise. Das gesamte Konzept Temporegime kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Umbau Dorfschulhaus

Im 2014 hat der Gemeinderat die Liegenschaftsplanung in Angriff genommen. Dabei wurden alle Gemeindeliegenschaften, deren Bedarf und Sanierungsmassnahmen überprüft. Das Projekt Schule Trub-Trubschachen veränderte später die Sichtweise bzw. den Bedarf, weshalb das Projekt zeitlich etwas nach hinten verschoben wurde. 2019 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein, welche die verschiedenen Varianten untersuchen und dem Gemeinderat vorlegen sollte. Für die Begleitung wurde die ANS Architekten AG beauftragt. Die Firma ist spezialisiert auf Schulliegenschaftsplanungen.

Anlässlich der Gemeinderatsklausur vom 23.8.2019 hat der Gemeinderat die untersuchten Varianten zur Kenntnis genommen und sich für folgende Lösung entschieden:

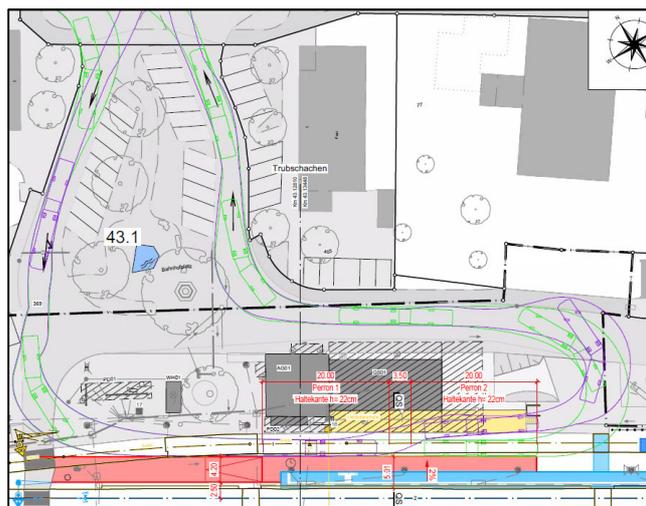
## 2 Standorte ohne Neubau

- ⇒ Hasenlehn; Umbau Wohnung zu Lehrerzimmer
- ⇒ Dorfschulhaus; Sanierung und Integration Kindergarten
- ⇒ Verkauf Kindergarten

Am Schache-Höck vom 7.11.2019 wurde das Projekt der Bevölkerung präsentiert. Der Gemeinderat hat sich im Anschluss an die Ausarbeitung eines Vorprojektes zur gewählten Lösung gemacht. Auch hierfür wurde die ANS Architekten AG beigezogen. Das Vorprojekt liegt inzwischen vor, es gilt aber nur noch einige Detailfragen zu klären. Der Gemeinderat plant, das Projekt an der Gemeindeversammlung im Frühling 2022 den Stimmberechtigten vorzulegen und vorgängig anlässlich einer Informationsveranstaltung vorzustellen.

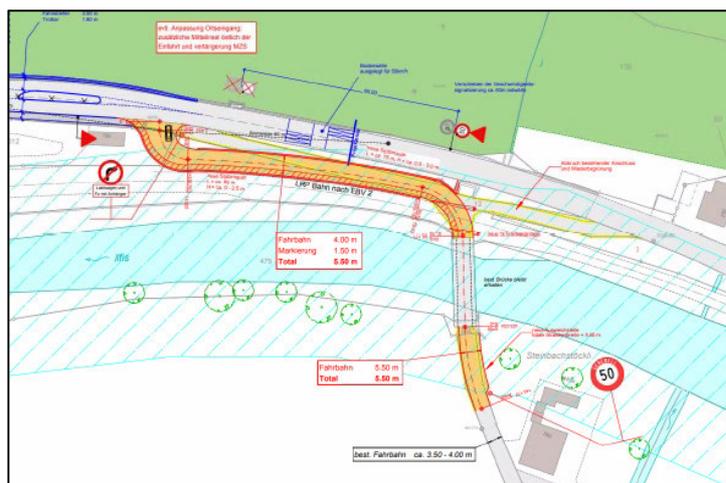
## Umbau Bushof

Im Jahr 2025 sind Umbaumaassnahmen beim Bahnhof Trubschachen geplant. Dies im Hinblick auf das Behindertengleichstellungsgesetz, wonach den Reisenden einen barrierefreien Zugang zu den Perrons und ein autonomes Ein- und Aussteigen in die Züge ermöglicht werden soll. Schnell stellte sich für die Gemeinde die Frage, ob in diesem Zusammenhang ein umfassendes Gesamtprojekt „Bahn- und Bushof Trubschachen“ geplant werden soll. Zusammen mit allen Akteuren wurden nun diverse Varianten geprüft. Inzwischen liegt eine Bestvariante vor, welche nun als Vorprojekt ausgearbeitet werden soll. Der Gemeinderat



hat dafür die c+s Ingenieure beauftragt. Sobald das Projekt vorliegt (ca. März 2022) werden die nächsten Schritte in Gang gegeben (Kreditbeschluss). Die Realisierung ist frühestens ab 2025 vorgesehen.

## Erschliessung Steinbach



Schon viele Jahre steht das Thema auf der Traktandenliste. Nun zeichnet sich endlich eine Lösung ab! Nach Prüfen von diversen Möglichkeiten steht nun die Variante «neuer Anschluss an alter Lage» im Vordergrund. Eine im Mai 2020 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Projekt realisierbar und bewilligungsfähig ist. Voraussetzung bleibt die Zustimmung der Grundeigentümer und der SBB.

Aktuell erarbeitet das Ingenieurbüro Markwalder und Partner das Vorprojekt welches im Anschluss der Bevölkerung vorgestellt werden kann.

## Steg untere Säge

Das montierte Hinweisschild „maximal 5 Personen“ beim Steg untere Säge lässt bereits auf einen Sanierungsbedarf schliessen. Inzwischen liegen erste Untersuchungsergebnisse und Sanierungsvorschläge vor. Eines ist klar: einfache Unterhaltsarbeiten werden nicht genügen

und es sind umfassende Sanierungsmassnahmen nötig. Erste Kostenschätzungen belaufen sich auf rund 480'000 Franken. Der Gemeinderat hat nun Abklärungen in Gang gegeben und wird zu gegebener Zeit mit einem Vorschlag an die Bevölkerung gelangen.

### **Bahnwägli**

Auch das Bahnwägli und der dazugehörige Steg sind sanierungsbedürftig. Mittels Petition hat sich die Bevölkerung dafür ausgesprochen, an der Verbindung festzuhalten. Der Gemeinderat hat ein erstes Bauprojekt ausarbeiten lassen. Die Kosten werden auf rund Fr. 200'000 geschätzt. Die Sanierung soll im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau im 2025 erfolgen. Das Projekt wird zu gegebener Zeit der Bevölkerung vorgelegt.

### **Neubau Werkhof und Wertstoffsammelstelle**

Wie unter dem Punkt «Umbau Dorfschulhaus» bereits erwähnt, hat sich die Gemeinde 2014 an die Liegenschaftsplanung gemacht. Im Rahmen der Untersuchungen wurde ebenfalls der Bedarf des Werkhofs angeschaut. Die heutige Situation ist unbefriedigend. Die Lagerflächen sind an verschiedenen Standorten verstreut (MZA, Schulhaus HL, Garage Gemeinde, ehemaliges Feuerwehrmagazin). Für den Betrieb wäre ein Werkhof an einem zentralen Standort einfacher und praktischer. Die Frage stellte sich aber schnell «wo soll der Standort sein?». Das Hasenlehn bietet zu wenig Platz. In der Mehrzweckanlage sind die vorhandenen Räume leider zu verwinkelt und es gibt zu viele Schwellen, damit die Fläche als Lagerraum genutzt werden kann.

So wurden alternative Standorte geprüft und mit dem Areal der Sägerei Herrmann konnte eine mögliche Parzelle gefunden werden. Idee ist, dass nicht nur ein Werkhof, sondern auch die Wertstoffsammelstelle am neuen Standort platziert würde. Erste Gespräche mit dem Grundeigentümer wurden bereits geführt und es zeichnet sich eine Lösung ab: die Gemeinde übernimmt eine Teilfläche des Sägereiareals und auf der Restfläche entsteht eine Wohnüberbauung. Das Projekt steht noch ganz am Anfang und die Umsetzung hängt von der finanziellen Lage der Gemeinde ab. Aktuell werden die Gespräche mit den Beteiligten weitergeführt und ein Richtprojekt ausgearbeitet. Sobald das Projekt konkreter wird, wird der Gemeinderat mit einer entsprechenden Vorlage an die Stimmberechtigten gelangen.



### **Ortsplanung**

Im 2018 wurde die Teilrevision der Ortsplanung in Angriff genommen. Hintergrund für die Teilrevision war die Ausscheidung der Gewässerräume und die Umsetzung der BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen). Als der Gemeinderat die Arbeiten startete, stand keine Gesamtrevision im Vordergrund. Im Verlauf des Prozesses kamen aber immer mehr Brennpunkte zum Vorschein, die angegangen oder geprüft werden sollten. So kam es, dass im Dezember 2019 die Teilrevision aufs Minimum beschränkt wurde und sich der Rat für den Start einer ordentlichen Ortsplanungsrevision entschied. Für den gesamten Prozess hat die Gemeinde drei bis vier Jahre eingeplant und hat dazu einen Kredit von Fr. 95'000 beschlossen. Das laufende Jahr wurde genutzt, die Planung zu überprüfen und einen ersten Entwurf auszuarbeiten. Betroffene Grundeigentümer und die Bevölkerung werden in den Prozess eingebunden in Form von Informationen, Gesprächen oder dann mittels Mitwirkung. In der ersten Jahreshälfte 2022 soll der ausgearbeitete Entwurf in die Mitwirkung gehen.

Die Gefahrenkarte ist ein wichtiger Teil der Ortsplanung und wurde im Vorfeld bereits überarbeitet. Das Ergebnis liegt inzwischen vor und wird dann zusammen mit den Akten zur Ortsplanungsrevision der Bevölkerung vorgelegt.

Und noch zum Schluss: wie ist der Stand der beschlossenen Teilrevision? Leider liegt die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung noch nicht vor. Gründe für die Verzögerung sind Korrekturen, die noch vorgenommen werden mussten und die aktuelle Arbeitsbelastung beim Amt.

In der Ortsplanungskommission sind vertreten: André Chevallaz, Bernhard Kunz, Stefan Thuner, Evelyn Haldermann, Peter Haldemann, Ulrich Wittwer und Heidi Stalder

### Neubau Reservoir Hasenlehn

Das alte Reservoir im Hasenlehnwald genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Kapazität von heute 300 m<sup>3</sup> muss verdoppelt werden, es besteht kein direkter Zugang und der Bau ist in die Jahre gekommen. Eine neue Lösung zu finden, ist aber nicht so einfach. Aufgrund verschiedener Kriterien kommen nicht viele Standorte in Frage. Die Wasserversorgung ist mit den Grundeigentümern der möglichen Standorte im Gespräch und erarbeitet aktuell die nötigen Grundlagen (Machbarkeit, Kosten, etc.). Der Gemeinderat hat im Anschluss zu entscheiden, welcher Standort weiterverfolgt und schlussendlich zur Ausführung den Stimmberechtigten vorgelegt wird.

### Sanierung Wasserversorgung im Bereich der Ortsdurchfahrt

Die Gemeinde plant im Vorfeld zur Sanierung der Ortsdurchfahrt die Wasserleitungen in diesem Bereich zu sanieren. Die Leitungen sind schon älter und hätten ohnehin in den kommenden Jahren erneuert werden müssen. Die Bauprojekte wurden bereits 2016 bzw. 2019 erarbeitet:

- Abschnitt A, Dorfeinfahrt
- Abschnitt B, Hasenlehn
- Abschnitt C, Trubstrasse
- Abschnitt D, Zentrum
- Abschnitt E, Mühlestrasse
- Abschnitt F, Unterdorf

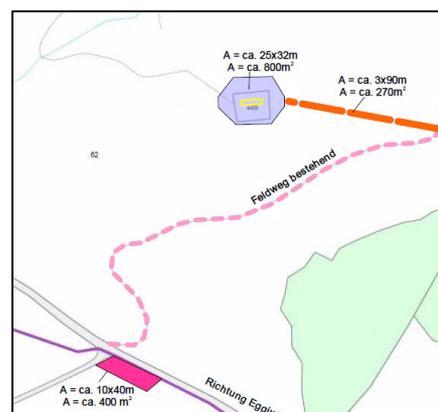
Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'820'000. Die Gemeindeversammlung hat im 2016 bzw. 2019 (Nachkredit) den entsprechenden Rahmenkredit beschlossen. Der Abschnitt A wurde bereits umgesetzt, als das Pumperk im Unterdorf gebaut wurde. Aktuell ist die Umweltkommission an der Ausführungsplanung der Abschnitte D, E und F. Die Bauarbeiten beginnen im kommenden Frühjahr 2022, also vor Beginn der Arbeiten Ortsdurchfahrt. Die betroffenen Anwohner werden im November zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

### Sanierung Schiessanlagen

Alle Schiessanlagen mussten bis Ende Jahr mit einem künstlichen Kugelfangsystem ausgerüstet werden, andernfalls musste der Schiessbetrieb eingestellt werden. Bei den beiden Schiessstandorten Blapbach und Schwand ist kein entsprechender Einbau erfolgt. Die Gemeinde hat deshalb in den nächsten Jahren die beiden stillgelegten Schiessanlagen einer altlastenrechtlichen Sanierung zu unterziehen.

In einem ersten Schritt wird die Schiessanlage Blapbach saniert. Die Gemeinde ist an der Aufbereitung des Sanierungsprojektes, welches 2022 ausgeführt werden soll. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 260'000, wobei sich der Bund und der Kanton massgeblich daran beteiligen. Es wird damit gerechnet, dass der Gemeinde am Ende rund Fr. 50'000 Nettokosten verbleiben.

Die Schiessanlage Schwand erfolgt im Anschluss ab 2023. Die Arbeiten dazu wurden noch nicht in Angriff genommen.



## **Amtliche Vermessung**

---

Die von der Gemeinde beauftragte Firma Flotron AG startete 2019 mit der amtlichen Vermessung Los 4 (Ersterhebung/Neuvermessung). Alle Grundeigentümer wurden damals darüber informiert. Die Arbeiten konnten nach gut zwei Jahren abgeschlossen werden. Die Flotron AG hat in dieser Zeit die Fixpunkte gemessen, alle Gebäude neu erfasst sowie vereinzelte Grenzpunkte aufgesucht und gemessen. Die Vermarkung, der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan mit dem zugehörigen Namensverzeichnis sowie weitere Auszüge konnten fertiggestellt werden.

Die Akten können vom 15. November bis 17. Dezember 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich eingesehen werden. Einsprachen sind in dieser Zeit möglich. Am Dienstag, 23. November 2021 von 14 bis 18 Uhr werden Vertreter der Flotron AG im Auflagelokal zur Auskunftserteilung anwesend sein.

## **Entwässerung Unterdorf**

---

Die drei Fliessgewässer Hasenleegräbli, Husgräbli und hindere Zuloufgräbli weisen in Bezug auf den Hochwasserschutz und Ökologie Defizite auf. Im Rahmen eines Variantenstudiums sind umfassende Massnahmen geprüft worden, um die Defizite zu beheben. Die an diversen Sitzungen und Verhandlungen erarbeitete Bestvariante (Wasserbauplan) liegt aktuell noch bis zum 19. November auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Im Anschluss werden allfällige Einspracheverhandlungen geführt und das Projekt zur Genehmigung freigegeben. Baubeginn ist für nächstes Jahr geplant, dies auch im Zusammenhang mit den Massnahmen der Ortsdurchfahrt (Querung im Bereich Helvetiaplatz).

## **Sanierung vorder Weggräbli und unter Wegmattgräbli**

---

Das Vorder Weggräbli und das Unter Wegmattgräbli stellen eine relevante Gefährdung für das dicht überbaute Siedlungsgebiet von Trubschachen dar. Der bestehende Geschiebesammler am Kegelhalbs des Vorder Weggräbli ist für die zu erwartenden Geschiebemengen unterdimensioniert. Auch die durchgeführte Risikoanalyse zeigt, dass ein hohes Schadenpotential bzw. hohe Sachrisiken bestehen und damit Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen soll mit geeigneten Schutzmassnahmen die Gefährdung von Sachwerten und Personen auf ein akzeptables Mass reduziert werden. Zum Schutz ist an beiden Gewässern der Bau eines Geschiebesammlers bzw. Rückhaltebeckens geplant. Für den erarbeiteten Wasserbauplan läuft aktuell das Vernehmlassungsverfahren bei den Amtsstellen. Danach wird das Projekt öffentlich aufgelegt.

## **06. Agenda**

### **Gemeindeversammlung in der Mehrzweckanlage**

**Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr**

Keine Zertifikatspflicht, Maskentragpflicht in den Innenräumen





## Botschaft

### Hinweise betreffend Corona

Für die Durchführung von Gemeindeversammlung gilt **keine** Zertifikatspflicht. Es gilt aber eine Maskentragepflicht und der Abstand ist einzuhalten. Einzig beim Sprechen darf die Maske abgelegt werden. Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss COVID-19-Verordnung und dem darauf gestützten Schutzkonzept organisiert. Schutzmasken und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

### Traktanden

1. Wahlen / Wiederwahlen
2. Teilrevision Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerräume
3. Budget 2022 und Steueranlagen 2022
4. Änderung Gemeindeverfassung
5. Änderung Personalreglement
6. Aufhebung Reglemente Schule
7. Umfrage, Weiteres

# 1. Wahlen / Wiederwahlen

RV Beat Fuhrer

Gestützt auf Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

## a) Vorschlag **Mitglied Gemeinderat**

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Bemerkung
<b>Bernhard Kunz</b> , Kirchmattestrasse 6, 1963	31.12.2025	Wiederwahl

## b) Vorschlag **Präsidentin Rechnungsprüfungskommission**

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Bemerkung
<b>Cornelia Steffen</b> , Eymattweg 11, Sumiswald, 1988	31.12.2025	Ersatz für Peter Mürner

## c) Vorschlag **Mitglieder Rechnungsprüfungskommission**

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Bemerkung
<b>Michele Corti</b> , Himmelhausmatte 4, 1975	31.12.2025	Wiederwahl
<b>Peter Haldemann</b> , Mühlestrasse 2, 1973	31.12.2025	Wiederwahl

Die Wahlvorschläge werden wenigstens sieben Tage vor der Versammlung im amtlichen Anzeiger publiziert. An der Wahlversammlung können zehn stimmberechtigte Personen unterschriftlich weitere Vorschläge einreichen. Art. 17/3 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren ist zu beachten (Unterschrift der vorgeschlagenen Person, usw.).

Anmerkung: durch die Gründung des Schulverbandes Trub-Trubschachen werden die Schulkommissionsmitglieder künftig durch den Schulverband gewählt. Gemäss Organisationsreglement der Schule erfolgt die Wahl durch die Gemeinderäte Trub und Trubschachen.

# 2. Teilrevision Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerräume

RV André Chevallaz

## Einleitung

Die Änderung des Gewässerschutzgesetzes von 2009 bildet die Grundlage für die Ausscheidung der Gewässerräume. Das Bundesparlament hat die Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung als Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ beschlossen. Die Änderungen sind seit 2011 in Kraft. Im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Umsetzung verantwortlich. Dies erfolgt durch Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung (Teilrevision Ortsplanung). Solange die Ausscheidung nicht erfolgt ist, gelten für Bauten und Anlagen strengere Übergangsbestimmungen.

Die Ausscheidung der Gewässerräume wurde im September 2020 dem Volk schon einmal zum Beschluss vorgelegt. Die Vorlage wurde damals abgelehnt, verbunden mit dem Auftrag die Festlegung zu überprüfen und auf das absolut zwingende Minimum zu beschränken. Trotz Ablehnung bleibt der gesetzliche Auftrag zur Festlegung des Gewässerraums für die Gemeinde bestehen. Zudem schränken die geltenden strengen Übergangsbestimmungen die Siedlungsentwicklung massgeblich ein. So fliessen diverse Kleingewässer durch das Siedlungsgebiet, an diesen gelten nun die Bestimmungen des Gewässerraums in einem mind. 17m breiten Korridor. Es ist weiter zu befürchten, dass bei einem vollständigen Verzicht auf die Gewässerraumfestlegung diese mittelfristig mittels einer sogenannten Ersatzvornahme

durch den Kanton festgelegt wird, womit die Gemeinde den ohnehin geringen Regelungsspielraum vollständig verlieren würde.

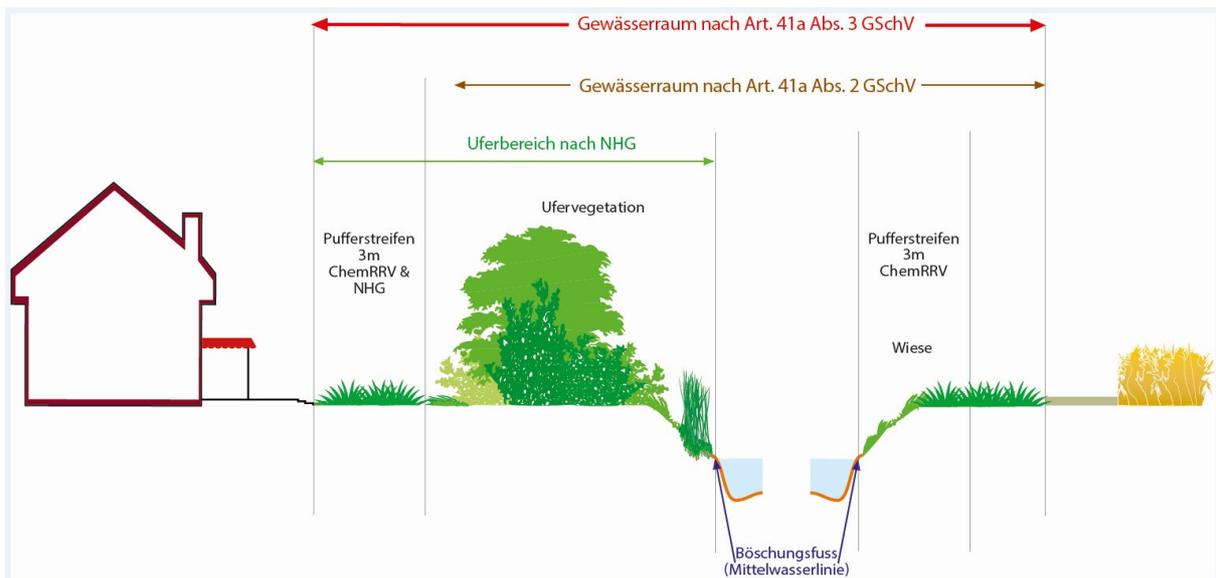
Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Planung noch einmal zu überprüfen und zu überarbeiten. Das formulierte Ziel ist klar: der rechtliche Spielraum soll vollständig ausgeschöpft werden, damit die Einschränkungen für die Landwirte so gering als möglich gehalten werden können. So soll eine für die Gemeindeversammlung akzeptable Lösung gefunden werden.

## Erklärung Gewässerräume

Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser. Er dient aber auch dem Unterhalt der Gewässer und als Erholungsraum für die Bevölkerung. Zudem verringert ein ausreichender Abstand zwischen Gewässer und Nutzfläche den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen. Der Gewässerraum gewährleistet die natürlichen Funktionen der Gewässer: Transport von Wasser und Geschiebe, die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt der angrenzenden Lebensräume und deren Vernetzung, die Entwicklung standorttypischer Lebensgemeinschaften sowie die dynamische Entwicklung der Gewässer.

Die Ausscheidung von Gewässerräumen hat Konsequenzen auf die Nutzung der betroffenen Flächen. So sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. In dicht überbauten Gebieten können für zonenkonforme Anlagen Ausnahmen bewilligt werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Weiter darf der Gewässerraum nur noch extensiv genutzt werden.

Bei Fließgewässern umfasst der Gewässerraum die natürliche Gewässbreite und einen ausreichenden Uferbereich auf beiden Seiten des Gerinnes.



## Umsetzung Gewässerräume

Die ortsplanerische Umsetzung wird in folgenden Schritten vollzogen:

### a. Überprüfung Gewässernetz

In einem ersten Schritt wurden die vorhandenen Daten aus dem kantonalen Gewässernetz durch die Gemeinde bzw. Schwellenkorporation überprüft und bei Bedarf korrigiert. Die festgestellten Abweichungen («kein Gewässer», «Eingedoltes Gewässer», geänderte Linienführungen etc.) Gewässernetz wurden im Rahmen der kantonalen Vorprüfung überprüft und im Zonenplan Gewässerräume in bereinigter Form dargestellt.

## b. Ermittlung Gewässerraumbreite

Für die Ermittlung der Gewässerraumbreite wurden die in der Gewässerschutzverordnung festgelegten Berechnungsformeln angewandt. Der gesetzlich definierte minimale Gewässerraum beträgt in der Regel 11 m. Im Siedlungsgebiet stellt dieser vor allem die Zugänglichkeit für den ordentlichen und baulichen Unterhalt sicher.

## c. Anpassung der Gewässerräume

In gewissen Fällen musste der berechnete Gewässerraum **erhöht** werden. Insbesondere zum Schutz vor Hochwasser, bei anstehenden Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsprojekten, gewässerbezogenen Schutzziele oder überwiegenden Interessen des Naturschutzes etc.

Nach Bundesrecht konnte bei gewissen Gewässerabschnitten auf die Festlegung eines Gewässerraumes **verzichtet** werden (z.B. Gewässer im Wald).

In bestimmten, begründeten Fällen konnte der Gewässerraum **asymmetrisch** festgelegt werden. Dabei konnte auf topografische Verhältnisse oder spezielle Überbauungssituationen reagiert werden.

## Ausnahmen in dicht überbauten Gebieten

In dicht überbauten Gebieten können Bewilligungen für zonenkonforme Bauten im Gewässerraum erteilt werden, sofern keine übergeordneten Interessen entgegenstehen. Die im Zonenplan Gewässerraum als dicht überbaut bezeichneten Gebiete sind nicht abschliessend. Es ist möglich, im Baubewilligungsverfahren noch weitere Gebiete als dicht überbaut zu bezeichnen. Dies entscheidet im Einzelfall dann das Regierungsstatthalteramt unter Anhörung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Der Gewässerraum wird in den dicht überbauten Gebieten nicht reduziert. Der Bauabstand ist im Baubewilligungsverfahren anhand eines konkreten Bauprojektes in Absprache mit der kantonalen Fachstelle (Tiefbauamt, OIK IV) festzulegen.

## Bewirtschaftung des Gewässerraums

Grundsätzlich ist im Gewässerraum nur eine extensive Bewirtschaftung zulässig. Der Gewässerraum ist dafür eine beitragsberechtigten Biodiversitätsfläche gemäss Direktzahlungsverordnung. Das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Diese Vorgabe gilt nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.

Sobald die Gewässerräume rechtskräftig sind, werden diese per Stichtagserhebung (31.1.) im GELAN dargestellt. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann die Bewirtschaftungseinschränkungen. Es ist davon auszugehen, dass die Ausscheidung der Gewässerräume am Stichtag 31.1.2022 noch nicht rechtskräftig sein werden. Somit gelten die Einschränkungen bei Annahme durch die Gemeindeversammlung voraussichtlich ab dem Bewirtschaftungsjahr 2023.

Die Gewässerschutzverordnung sieht zwei Ausnahmemöglichkeiten für die intensive Bewirtschaftung im Gewässerraum vor. Dazu müssen diverse Kriterien erfüllt sein. Die Gemeinde hat sich entschieden die Ausnahmegewilligungen koordiniert über die ganze Gemeinde beim AWA zu beantragen. In einer ersten Runde wurde nur für wenige Randstreifen eine Ausnahme in Aussicht gestellt, im Frühjahr 2021 wurden die Unterlagen mit ergänzten Begründungen erneut zur Prüfung eingereicht. Aufgrund der erneuten Prüfung wurde die Ausnahmegewilligung für 3 zusätzliche Gewässerabschnitte in Aussicht gestellt.

## Überprüfung und Überarbeitung nach Ablehnung der Planung

Die **Gewässerraumbreiten** an den Gewässern wurden nochmals überprüft, insbesondere die getroffenen Annahmen bezüglich effektiver Gerinnesohlenbreite und Korrekturfaktor. Gestützt auf diese Überprüfung konnte jedoch keine weitere Reduktion der Gewässerraumbreite erfolgen, die zugrundeliegenden Werte erwiesen sich als korrekt resp. bereits am unteren Ende des zulässigen Bereichs.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass der Gewässerraum an der Ifis und der Trueb noch symmetrischer und «**begradigt**» festgelegt werden kann. Dadurch sind die jeweils angrenzenden Bewirtschafter im genau gleichen Mass vom Gewässerraum betroffen, durch die Begradigung wird zudem die Bewirtschaftung erleichtert, da insbesondere im Ackerbau mit einer fixen Distanz gefahren werden kann und keine Knicke oder Auswölbungen im Gewässerraum berücksichtigt werden müssen

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat sich bereit erklärt, die aufgrund der Ablehnung des Gewässerraums hinfälligen Verfügungen zu den Randstreifen entlang von Strassen nochmals zu überprüfen. Die **Ausnahmegesuche** wurden deshalb nochmals überarbeitet und die Begründungen für eine Wiedererwägung detailliert beschrieben. Diese Unterlagen wurden im Frühling 2021 durch das AWA erneut überprüft und es wird für 3 zusätzliche Randstreifen eine Ausnahme bewilligt.

Den besonders vom Gewässerraum betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern wurde vorgängig zur erneuten öffentlichen Auflage ein Detailplan ihrer Grundstücke zugestellt, damit der Gewässerraum im Detail geprüft werden kann. Zudem wurden sie zu einer **Sprechstunde** eingeladen, um die Situation und die Handlungsmöglichkeiten auf ihren Parzellen im Detail zu besprechen. Diese Sprechstunde wurde von verschiedenen Eigentümern genutzt.

## Öffentliche Auflage und Einsprachen

Das überarbeitete Dossier wurde vom 3. Juni bis zum 5. Juli 2021 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist gingen 3 Einsprachen ein, wobei eine Einsprache im Rahmen der Einigungsverhandlungen wieder zurückgezogen wurde. Folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Einsprachen und über den Umgang damit:

	Gegenstand	Forderung	Umgang / Ergebnis
1	Dicht überbaut	Ausnahmegewilligung für betroffene Parzelle in den Nutzungsplänen darstellen	Das Gebiet kann nicht als dicht überbaut bezeichnet werden. Im Einzelfall oder bei geringfügigen Erweiterungen kann jedoch eine positive Beurteilung erfolgen. Der Genehmigungsbehörde wird die Abweisung beantragt.
	Anpassung Gewässerraum	Reduktion, asymmetrische oder Verzicht Ausscheidung	Der Gewässerraum kann nicht reduziert ausgeschieden werden. Es handelt sich schon um den minimalen Gewässerraum. Eine asymmetrische Ausscheidung ist auch nicht möglich, weil auf der gegenüberliegenden Seite nicht genügend Fliessraum besteht. Der Genehmigungsbehörde wird die Abweisung beantragt.
2	Dicht überbaut	Ausnahmegewilligung für betroffene Parzelle in den Nutzungsplänen darstellen	Das AGR kann das Gebiet nicht als dicht überbaut bezeichnen, die Kriterien sind nicht erfüllt. Der Genehmigungsbehörde wird die Abweisung beantragt.

Es erfolgt keine Änderung an der Planung aufgrund von Einsprachen. Die Genehmigungsbehörde, das Amt für Gemeinden und Raumordnung, wird im Anschluss an den Beschluss der Gemeindeversammlung über die offenen Einsprachen entscheiden.

## Weiteres Vorgehen und Ausblick

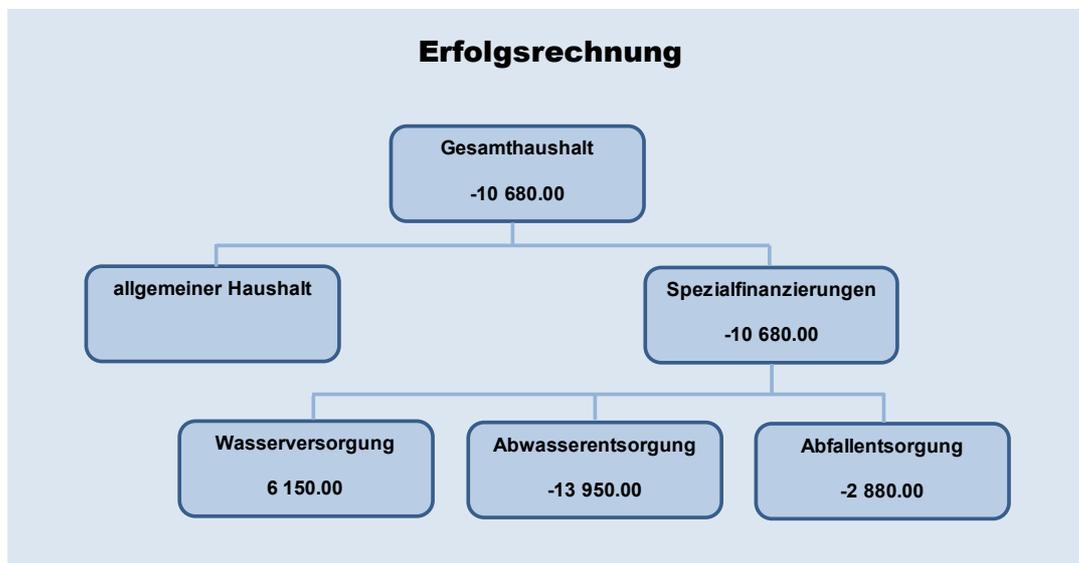
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird die Planung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Die Teilrevision der Ortsplanung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Ortsplanung – Ausscheidung Gewässerraum, bestehend aus dem geänderten Baureglement, dem Zonenplan Gewässerräume anzunehmen.

## 0 AUF EINEN BLICK

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 6'664'050.--** und einem **Ertrag von Fr. 6'653'370.--** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 10'680.--** ab. Die Steueranlage wurde per 01.01.2014 erhöht auf 1.99 und soll für das Budget 2022 unverändert bleiben. Eine differenzierte Steueranlage für die Juristischen Personen wurde diskutiert und verworfen.



## 1 BERICHTERSTATTUNG

### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

### 1.2 Abschreibungen

#### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2014 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'793'760.70

wird innert **13 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2014 bis und mit Rechnungsjahr 2026 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **7.69%**

oder Fr. 137'982.00

#### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

#### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

#### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Andererseits müssen Entnahmen gemacht werden, wenn ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt vorhanden ist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) kleiner als 30 % ist.

Ergebnis vor Vornahme und Entnahme von zusätzliche Abschreibungen (SG 900) -128 520.00

Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt 1 012 000.00

./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt 335 400.00

Differenz 676 600.00

Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag Ertragsüberschuss) 0.00

Entnahme aus zusätzlichen Abschreibungen 128 520.00

Ergebnis Budget 0.00

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.-- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## **2 Erläuterungen**

### **2.1 Allgemeines**

Alle Lastenverteiler sind periodengerecht abgegrenzt. Die Arbeitshilfen für das harmonisierte Rechnungsmodell vom Amt für Gemeinde- und Raumordnung (AGR) dienen als wertvolles Arbeitsinstrument. Die Berechnungen der Lastenverteiler und die Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen mit der Finanzplanungshilfe, welche die Finanzdirektion des Kantons Bern zur Verfügung stellt.

Aufwand und Ertrag der Schule werden 2022 vollständig im Schulverband verbucht. Die Gemeinden Trub und Trubschachen teilen den Aufwandüberschuss der Schule nach Einwohner- und Schülerzahlen. Die Liegenschaftsbenützung wird nach Anzahl Klassen abgegolten und die Schülerbeiträge erscheinen im Ertrag der einzelnen Gemeinden. Aufwand und Ertrag der Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege erscheinen nach wie vor im Budget der Gemeinden.

### **2.2 Erfolgsrechnung**

#### **2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand**

Bei den Löhnen wurde eine Teuerung von 0.5 % berücksichtigt. Zudem wurden für Beförderungen 1 Gehaltsstufenerhöhung eingerechnet. Die Gehaltszahlungen für die Tagesschule und das Schulsekretariat werden beim Schulverband verbucht. Daher fällt der Personalaufwand Fr. 30'900.-- tiefer aus, was einem Rückgang von 3.6 % entspricht.

#### **2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand**

Der Sachaufwand lässt sich kaum mit dem Vorjahr vergleichen, da er für die Bildung entfällt. Zudem ist im Budget 2021 die Sanierung Schiessanlage Blapbach mit brutto Fr. 260'000.-- enthalten. Mit diesen Umwälzungen fällt der Sach- und Betriebsaufwand Fr. 380'000.-- oder 28.9 % tiefer aus.

#### **2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Beim Wasser beträgt die Einlage in den Werterhalt 80 % und beim Abwasser 60 %. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt wird dem Werterhalt entnommen. Die Einlage Werterhalt Wasserversorgung fällt tiefer aus. Insgesamt liegen die Einlagen Fr. 15'500.-- unter dem Vorjahresbudget.

#### **2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand**

Grundlage für die Transferzahlungen bildet die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern. In der Funktion Bildung gibt es mit der Reorganisation der Schule eine Verschiebung beim Transferaufwand. Während die Lastenverteiler Lehrergehälter nicht mehr bei den Gemeinden anfallen, erscheint dafür das Defizit an den Schulverband. Die Kosten für die EL und die Sozialhilfe wachsen um Fr. 36'000.--. Der Transferaufwand steigt insgesamt um Fr. 647'150.--, was einem Zuwachs von über 18.6 % entspricht.

#### **2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag**

Der Fiskalertrag geht um Fr. 76'100.-- zurück. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen rechnen wir mit einem Zuwachs auf der Basis 2021 (Steuerraten) von 2.6 % (inkl. Vorjahressteuern) und bei den Vermögenssteuern mit 2.0 %. Gegenüber dem Budget 2021 ergibt sich trotzdem ein Rückgang. Ebenfalls bei den Steuern der Juristischen Personen ergibt sich in der Summe ein Minus.

#### **2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag**

Im Transferertrag erschienen 2021 einmalig die Subventionen und Beiträge Sanierung Schiessanlage Blapbach mit Fr. 229'000.--. Die Schülerbeiträge vom Kanton und die Abgeltung der Schulräume durch den Schulverband erscheinen für das ganze Jahr. Somit lässt sich der Transferertrag nur schwer mit dem Vorjahresbudget vergleichen. Die Zunahme beträgt Fr. 354'200.-- oder 16.5 %.

#### **2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag**

In der Hauswartwohnung Schulhaus Hasenlehn ist der Schulverband untergebracht und die Wohnung im Dorfschulhaus steht leer. Dadurch sinkt der Finanzertrag erneut um Fr. 15'400.00 oder 13.9 %.

#### **2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag**

Im ausserordentlichen Ertrag sind neben der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schulliegenschaften die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve mit Fr. 46'600.-- und die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 128'520.-- enthalten.

## 2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt. Die Lehrergehälter sind nicht mehr enthalten (siehe Schulverband).

Finanz- und Lastenausgleich	Budget			Rechnung	
	2022	2021	2020	2019	2018
Sozialhilfe	906 000.00	881 000.00	814 212.90	736 165.05	757 190.40
Ergänzungsleistungen	367 000.00	356 000.00	340 948.00	330 964.00	341 860.00
Familienzulagen	9 000.00	7 400.00	5 135.00	11 717.00	6 258.00
öffentlicher Verkehr	264 000.00	231 000.00	224 667.00	206 311.00	210 640.00
neue Aufgabenteilung	270 000.00	270 000.00	278 000.00	276 397.00	265 994.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>1 816 000.00</b>	<b>1 745 400.00</b>	<b>1 662 962.90</b>	<b>1 561 554.05</b>	<b>1 581 942.40</b>
Disparitätenabbau	660 000.00	616 000.00	588 312.00	606 214.00	597 618.00
Mindestausstattung	563 000.00	495 000.00	470 062.00	512 787.00	504 684.00
geografisch-topografische Lasten	237 000.00	237 000.00	137 331.00	244 557.00	247 353.00
soziodemografische Lasten	16 000.00	16 000.00	15 921.00	17 169.00	15 298.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>1 476 000.00</b>	<b>1 364 000.00</b>	<b>1 211 626.00</b>	<b>1 380 727.00</b>	<b>1 364 953.00</b>

Die Lastenverteiler steigen gegenüber dem Budget 2021 um 4 % und der Finanzausgleich steigt im gleichen Zeitraum um 8.2 %.

## 2.2.11 Spezialfinanzierungen

Die Gebühren der Spezialfinanzierungen bleiben unverändert. Insgesamt schliessen die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'680.-- ab.

## 2.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 2'323'000.--. Dabei werden Beiträge und Subventionen von Fr. 140'000.-- erwartet.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Fassadensanierung Schulhaus Hasenlehn	75 000.00	0.00	75 000.00
Sanierung Dorfschulhaus	500 000.00	0.00	500 000.00
Sanierung Kanalisation Schulhaus Hasenlehn	45 000.00	0.00	45 000.00
Liegenschaftsplanung Schule, Vorprojekt	37 000.00	0.00	37 000.00
PWI Schwendestaldenstrasse	400 000.00	140 000.00	260 000.00
Sanierung Krümpelstrasse (Ortbachbr.-Abzweigung MZ)	50 000.00	0.00	50 000.00
Ortsplanrevision	45 000.00	0.00	45 000.00
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>1 152 000.00</b>	<b>140 000.00</b>	<b>1 012 000.00</b>

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Wasserleitung Ortsdurchfahrt	1 050 000.00	0.00	1 050 000.00
Bauprojekt Reservoir	40 000.00	0.00	40 000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>1 090 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1 090 000.00</b>

Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Gemeindekanäle GEP 2016	0.00	0.00	0.00
Aufnahme private Abwasserleitungen	41 000.00	0.00	41 000.00
Investitionsbeiträge ARA Region Langnau	40 000.00	0.00	40 000.00
<b>Total Kanalisation</b>	<b>81 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>81 000.00</b>

<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>2 323 000.00</b>	<b>140 000.00</b>	<b>2 183 000.00</b>
----------------------------	---------------------	-------------------	---------------------

### 3 Ergebnis

#### 3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

##### 3.1.1 Erfolgsrechnung

###### Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Sachgruppen, 1.1.2022 bis 31.12.2022

Trubschachen	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020	
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30	Personalaufwand	831 280	862 180	829 088.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	935 500	1 315 500	930 514.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	356 400	306 000	265 928.35
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	264 000	279 500	263 997.40
36	Transferaufwand	4 134 870	3 487 720	3 021 985.70
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>6 522 050</b>	<b>6 250 900</b>	<b>5 311 514.20</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40	Fiskalertrag	2 854 000	2 930 100	2 786 524.90
41	Regalien und Konzessionen	70 000	70 000	69 402.00
42	Entgelte	831 350	825 500	890 692.30
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	40 900	35 400	17 553.45
46	Transferertrag	2 496 900	2 142 700	1 603 013.05
49	Interne Verrechnungen			
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>6 293 150</b>	<b>6 003 700</b>	<b>5 367 185.70</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 228 900</b>	<b>- 247 200</b>	<b>55 671.50</b>
34	Finanzaufwand	44 000	44 000	42 544.65
44	Finanzertrag	95 700	111 100	97 200.46
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>51 700</b>	<b>67 100</b>	<b>54 655.81</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 177 200</b>	<b>- 180 100</b>	<b>110 327.31</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	98 000	98 000	99 153.44
48	Ausserordentlicher Ertrag	264 520	243 540	94 204.30
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>166 520</b>	<b>145 540</b>	<b>- 4 949.14</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 10 680</b>	<b>- 34 560</b>	<b>105 378.17</b>

##### 3.1.2 Investitionsrechnung

###### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Sachgruppen, 1.1.2022 bis 31.12.2022

Trubschachen	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020	
<b>Investitionsausgaben</b>				
50	Sachanlagen	2 120 000	2 354 000	1 121 984.95
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen	163 000	367 000	164 903.05
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		50 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	40 000	117 000	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2 323 000</b>	<b>2 888 000</b>	<b>1 286 888.00</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Abgang immaterielle Anlagen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	140 000	326 000	509 646.60
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>140 000</b>	<b>326 000</b>	<b>509 646.60</b>
<b>Investitionen</b>				
	Total Investitionsausgaben	2 323 000	2 888 000	1 286 888.00
	Total Investitionseinnahmen	140 000	326 000	509 646.60
592	<b>Nettoinvestitionen</b> Investitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>- 2 183 000</b>	<b>- 2 562 000</b>	<b>- 777 241.40</b>

### 4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Steueranlage auf 1.99 Einheiten festzusetzen (unverändert),
- die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzusetzen (unverändert),
- das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'680 (Gesamthaushalt) zu beschliessen.

### Ausgangslage

Mit dem neuen Leitbild hat sich der Gemeinderat anspruchsvolle Ziele im Bereich Umwelt gesetzt. So lautet ein Leitsatz zum Beispiel „Die ökologisch wertvollen Natur- und Lebensräume für eine Vielzahl einheimischer Tier- und Pflanzenarten sind geschützt und aufgewertet“. Anlässlich der diesjährigen Klausur hat sich der Gemeinderat mit der Umsetzung der gesteckten Ziele befasst. Um dem Thema mehr Gewicht zu geben, soll das Gemeinderatsressort „Umwelt“ mit einer neuen Kommission gestärkt werden. Die heutige Umweltkommission wird zur Ver- und Entsorgungskommission und befasst sich weiterhin mit den Gemeindewerken Wasser, Abwasser und Abfall. Für Themen der Nachhaltigen Entwicklung im Bereich Ökologie soll per 1.1.2022 eine neue Kommission eingesetzt werden.

Die organisatorischen Änderungen bedingen Anpassungen an der Gemeindeverfassung. Bei dieser Gelegenheit sollen auch andere Anpassungen, die nötig sind, einbezogen werden.

### Übersicht Änderungen

bisher	neu
<p>7. Anhang I: Kommissionen</p> <p><b>Schulkommission</b></p> <p>Mitgliederzahl: 5 bis 7            Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher            Wahlorgan: Gemeindeversammlung            Übergeordnete Stelle: Gemeinderat            Untergeordnete Stelle: Schulleitung<sup>1</sup>            Aufgaben: Die Schulkommission nimmt die strategisch-politische Führung des Kindergartens, der Primar- und Realschule sowie der Tagesschule und die Aufsicht wahr.            Die Schulkommission delegiert abwechslungsweise mit der Gemeinde Trub ein Mitglied in die Schulkommission Langnau. Sie nimmt die Aufgaben gemäss der Verordnung Funktionendiagramm wahr.</p> <p>Finanzielle Befugnisse: Verwendung verfügbarer Budgetkredite            Sekretariat: Als Sekretär kann die Schulkommission ein Nichtmitglied bestimmen. Dieses hat beratende Stimme und Antragsrecht.</p> <p>Unterschrift: Präsident und Sekretär kollektiv            Besonderes: Die administrative Überordnung des Gemeinderates begründet keine Unvereinbarkeit</p>	<p>Schulkommission aufgehoben</p>
<p><b>Umweltkommission</b></p> <p>Mitgliederzahl: 5            Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher            Wahlorgan: Gemeinderat            Übergeordnete Stellen: Gemeinderat            Untergeordnete Stellen: Brunnenmeister, Zählerableser, Kanalisationskontrolleur            Aufgaben: Gemäss Wasserversorgungsreglement            Gemäss Abwasserentsorgungsreglement            Gemäss Abfallreglement</p> <p>Finanzielle Befugnisse: Verwendung verfügbarer Budgetkredite            Sekretariat: Als Sekretär kann die Umweltkommission ein Nichtmitglied bestimmen. Dieser hat beratende Stimme und Antragsrecht.</p> <p>Unterschrift: Präsident und Sekretär            Besonderes: Der Brunnenmeister hat beratende Stimme und Antragsrecht</p>	<p>Ver- und Entsorgungskommission</p> <p>Mitgliederzahl: 5-7            Besonderes: aufgehoben</p> <p>Rest unverändert</p>

bisher	neu
<b>Kommission Standort und Tourismus</b>	
Mitgliederzahl:	5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	-
Aufgaben:	Förderung des Standortes Trubschachen Förderung des Tourismus in Trubschachen Planung und Umsetzung der Standortmarketingziele der Gemeinde Organisation, Koordination und Durchführung von Anlässen im Bereich Standortmarketing (Wirtschaft, Wohnen und Tourismus) Sicherstellen der Kommunikation Bereitstellen von touristischen Angeboten Vermarkten von Bauland
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung verfügbarer Budgetkredite
Sekretariat:	Als Sekretär kann die Kommission Standort und Tourismus ein Nichtmitglied bestimmen. Dieser hat beratende Stimme und Antragsrecht.
Unterschrift:	Präsident und Sekretär
Besonderes:	Eine Vertretung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, der Wirtschaft, der Anbieter und der Wirte ist wünschenswert
	«Vermarkten von Bauland» bei den Aufgaben aufgehoben
	Rest unverändert

bisher	neu
--	<b>Umweltkommission</b>
Mitgliederzahl:	3-5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	-
Aufgaben:	Aufgaben der Nachhaltigen Entwicklung mit Schwerpunkt Ökologie
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung verfügbarer Budgetkredite
Sekretariat:	Als Sekretär kann die Umweltkommission ein Nichtmitglied bestimmen. Dieses hat beratende Stimme und Antragsrecht.
Unterschrift:	Präsident und Sekretär

## Verfahren

Änderungen an der Gemeindeverfassung sind vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zu genehmigen. Die Anpassungen wurden deshalb am 14.9.2021 zur Vorprüfung dem AGR eingereicht. Die zuständige Juristin hat mit Meldung vom 16.9.2021 die Genehmigungsfähigkeit bestätigt.

Die Änderungen sind vom 28.10.2021 bis zum 29.11.2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 28. Oktober bekannt gegeben. Die Änderungen treten nach erfolgter Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft. Die Inkraftsetzung wird vorgängig publiziert.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Gemeindeverfassung vom 12.12.2003 zu beschliessen.

## 5. Änderung Personalreglement

RV Beat Fuhrer

### Ausgangslage

Wie bei der Gemeindeverfassung, löst die neu zu gründende Umweltkommission eine Anpassung am Personalreglement aus. Vgl. Beschrieb unter Traktandum Nr. 4.

Bei dieser Gelegenheit soll ebenfalls der Artikel 8 geändert werden. Dieser besagt, dass das Mitarbeitergespräch mit den Kaderangestellten durch zwei Gemeinderatsmitglieder geführt werden muss. In der Praxis führt aber nur ein Gemeinderatsmitglied das Gespräch, weshalb dies nun auch so im Reglement verankert werden soll. Weiter soll die Fixentschädigung für das Mitglied Fachausschuss Zivilschutz gestrichen werden. Durch Änderungen der Zivilschutzgesetzgebung ergeben sich organisatorische Veränderungen bei der Zivilschutzregion Langnau. Den Fachausschuss wird es so nicht mehr oder in veränderter Form geben. Es bedarf keiner Fixentschädigung mehr. Sitzungsgelder werden aber unverändert ausgerichtet.

### Übersicht Änderungen

bisher	neu
Art. 8 Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die Leistungsbeurteilung des Kadern verantwortlich	Ein vom Gemeinderat bestimmtes Ratsmitglied ist für die Leistungsbeurteilung des Kadern verantwortlich.
Anhang II: Entschädigungen <u>Umweltkommission</u> Präsident Fr. 1'000 Sekretär Fr. 500	<u>Ver- und Entsorgungskommission</u> Präsident Fr. 1'000 Sekretär Fr. 500
--	<u>Umweltkommission</u> Präsident Fr. 500 Sekretär Fr. 300
Mitglied Fachausschuss Zivilschutz Fr. 1'000	gestrichen

### Verfahren

Die Änderungen sind vom 28.10.2021 bis zum 29.11.2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 28. Oktober bekannt gegeben. Die Inkraftsetzung wird nach der Beschlussfassung vorgängig publiziert.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Personalreglements vom 3.12.2004 zu beschliessen.

## **6. Aufhebung Reglemente Schule**

RV Beat Fuhrer

### **Ausgangslage**

Seit Sommer 2021 ist der neu gegründete Schulverband Trub-Trubschachen operativ tätig. Der Verband hat sich selber organisiert und eigene Reglemente erlassen. Die Gemeinde kann die Erlasse betreffend der alten Schule Trubschachen aufheben.

### **Aufzuhebende Reglemente**

- Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht vom 24.05.1989: aufzuheben rückwirkend per 31.7.2021
- Schul- und Kindergartenreglement vom 09.12.2011: aufzuheben rückwirkend per 31.7.2021
- Schulzahnpflegereglement vom 13.12.2002: aufzuheben per 31.12.2021

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die aufgeführten Reglemente per Datum ersatzlos aufzuheben.

## **7. Umfrage, Weiteres**

RV Beat Fuhrer

Wortmeldungen aus der Bevölkerung oder bei Bedarf aktuelle Informationen aus dem Gemeinderat.

## Hinweise zur Abfallbeseitigung

### Sammelplatz Landi Areal

#### Es wird folgendes gesammelt:

Batterien, Blech/Alu, Glas  
Nespresso Kapseln, Textilien, Kehricht (nur frankierte Säcke)

Täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr ausser an Sonn- und Feiertagen!  
**Wir bitten Sie die Betriebszeiten einzuhalten. Es hat nämlich hier Nachbarn!**

### Kehrichtabfuhr wöchentlich

Die Kehrichtabfuhr startet jeweils am Mittwoch um 08.00 Uhr ihre Tour.  
**Bitte stellen Sie Ihren Kehricht jeweils erst am Sammeltag hin.**

### Entsorgungs- und Recyclingstation Langnau

Es empfiehlt sich, grosse Mengen an Abfall direkt ans Entsorgungszentrum AVAG AG, Langnau zu liefern.

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Samstag: 09.30 – 11.30 Uhr

AVAG - AG für Abfallverwertung  
Entsorgungszentrum Langnau  
Hüselmatte 301  
3550 Langnau i. E.  
Tel. 033 226 56 56

### Grüngut

Grüngut ist in erster Linie selber zu verwerten. Ist dies nicht möglich, bringen Sie dieses zur Grüngut-sammelstelle im Antiger. Das Grüngut darf keine Fremdstoffe wie Katzenstreu, Verpackungen oder Töpfe enthalten.

#### Annahmezeiten

Montag und Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr und Samstag 08.00 – 18.00 Uhr

### Altstoffsammlung der Schule

#### **Dienstag, 3. Mai 2022 (Änderungen vorbehalten)**

Über die genaue Durchführung der Sammlungen im Mai und November 2022 wird zu gegebener Zeit im Anzeiger Oberes Emmental informiert.

**Papier:** Gebündelt oder in grossen Papiersäcken.

**Achtung: Beschichtetes Papier, Plastikfolien, Packpapier sind nicht erlaubt!**

**Karton:** Separat bündeln, vom Papier trennen.

**Bitte Papier und Karton gut bündeln und an der Strasse deponieren. Bei Regenwetter abdecken!** Papier und Karton werden von den Jugendlichen im Dorf gesammelt. Diese bedanken sich für die vielen Motivationsschöggeli zwischen den Zeitungsbinden. Schlecht zusammengeschnürte Papierbündel werden nicht mitgenommen, da sie aufgehen und auf die Strasse fliegen können. Das Zusammensammeln auf der Strasse ist für die Schüler eine Gefahr.

Das Material kann ab 07.30 Uhr direkt an die zentrale Sammelstelle zum Bahnhofplatz gebracht werden. Diese Variante wird von der Schule sehr begrüsst. **Bitte achten Sie auf die Beschriftung der Container.**

**Das Abfallkonzept mit detaillierten Hinweisen, kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden!**

# Übersicht Abfallentsorgung

		Was	Wann	Wo	Wie
Siedlungsabfall	<b>Kehricht</b>	Tägliche Abfälle aus Wohnung und Umgebung, aus Aufenthalts- und Büroräumen	a. Jeden Mittwoch ab 8 Uhr b. Täglich 8 - 20 Uhr ausser Sonn- + Feiertage	a. Auf den markierten Sammelpunkten b. Presscontainer Landi-Areal	In gebührenpflichtigen Abfallsäcken oder Säcken mit gebührenpflichtigen Marken oder in Containern mit Etiketten
	<b>Grobsperrgut</b>	Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, grössere leere Gebinde (Büchsen, Kessel)	Wie Kehricht	Wie Kehricht	Mit Sperrgutmarke versehen, höchstens 30 kg Gewicht
	<b>Kleinsperrgut</b>	Sperriger Kehricht	Wie Kehricht	Wie Kehricht	Mit Gebührenmarke 110l versehen, höchstens 1m Länge, 50 cm Durchmesser und 16 kg Gewicht, in Bündeln oder Schachteln
Wiederverwertung (Recycling)	<b>Gartenabfälle/ Haushaltabfälle (Kompost)</b>	Laub, Rüstabfälle, Rasenabschnitt usw.		Kompostierung von Privatpersonen in den Quartieren	Zerkleinert
	<b>Grünabfälle</b>	Grün-, Hecken-, Baumschnitt- und Rasenabfälle, Äste bis 3 cm Ø	Mo und Mi 13 - 18 Uhr Sa 8 - 18 Uhr Für nicht motorisierten Verkehr: Mo - Sa, 13 - 18 Uhr	Sammelstelle Antiger	Sofern keine private Kompostierung möglich ist.
	<b>Papier</b>	Zeitungen, Heftli und Drucksachen	2 x jährlich, Mai und November	Wird von Haus zu Haus eingesammelt	Gebündelt
	<b>Glas</b>	Getränke- und Weinflaschen sowie Essig- und Ölfaschen und alle Lebensmittelverpackungen aus Glas wie Gurken-, Konfi und Joghurtgläser	Täglich von 8 - 20 Uhr ausser Sonn- + Feiertage	Sammelcontainer Landi-Areal	Verschlüsse, Deckel, Umhüllungen entfernen. Kein Fenster- oder Spiegelglas. Keine Leuchtkörper. undefinierbare Farben sowie blaue oder rote Flaschen gehören ins Grünglas.
	<b>Holz</b>	Ohne Fenster, imprägniertes Holz und Bahnschwellen	Zu Geschäftszeiten	AVAG Langnau oder Alteisen Aeschbacher Emmenmatt	kostenpflichtig
	<b>Kleider/Textilien</b>	Damen-, Herren- und Kinderkleider, Bett-, Tisch- und Haushaltwäsche	Täglich von 8 - 20 Uhr ausser Sonn- + Feiertage	Sammelcontainer Landi-Areal	In Spezialsäcken organisiert von TEXAID
	<b>Karton</b>	Altkarton (nur sauberer Karton, kein Papier oder Plastik)	2 x jährlich, Mai und November	Wie Papier	Separat gebündelt
	<b>Weissblech / Aluminium</b>	Getränkedosen, Tiernahrungschalen, Lebensmittel tuben, Menüschen, kleinere Aluminiumteile	Täglich von 8 - 20 Uhr ausser Sonn- + Feiertage	Sammelcontainer Landi-Areal	Gereinigt, ohne Fremdmaterial
	<b>Altöl</b>	Motorenöl, altes Speiseöl, Frittieröl und Lösungsmittel	zu Geschäftszeiten	Ölsammelstelle Garage Klaus Brechbühl, Dorfstrasse 57, Tel. 034 495 50 83	Trennung einhalten. Das Hinstellen von Gefässen ausserhalb der Öffnungszeiten ist verboten!
	<b>Batterien</b>	Quecksilberhaltige Batterien und übrige Batterien und Akkus	Täglich von 8 - 20 Uhr ausser Sonn- + Feiertage	Sammelcontainer Landi-Areal	
	<b>Metalle</b>	Eisen, Buntmetalle, Grobaluminium (Pfannen) usw.	2 x jährlich, Mai und November	Anl. Papiersammlung auf dem Bahnhofplatz oder Alteisen Aeschbacher Emmenmatt	Separat gebündelt
	<b>Kaffeekapseln</b>	Kaffeekapseln (Nespresso-Kapseln) mit Recyclingsignet	Täglich von 8 - 20 Uhr ausser Sonn- + Feiertage	Sammelcontainer Landi-Areal	
	<b>Pet-Flaschen</b>	Kleine und grosse PET-Getränkeflaschen mit dem offiziellen PET-Recycling-Signet	zu Geschäftszeiten	Verkaufsgeschäfte	
	<b>Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons</b>	Aufzählung gemäss Recyclingsack	zu Geschäftszeiten	AVAG Langnau	Im offiziellen Recyclingsack (Erhältlich bei der Gemeindeverwaltung)
	<b>Tonerkartuschen &amp; Tintenpatronen</b>	Leere Tonerkartuschen & Tintenpatronen	zu Geschäftszeiten	Gemeindeverwaltung Trubschachen	Ohne Verpackungsmaterial
Sonderabfall	<b>Kadaver</b>	Tote Tiere, Eingeweide, Häute und Felle	zu Geschäftszeiten	AVAG Langnau	Nicht verpackt, keine Fremdmaterialien wie Eisen oder Seile
	<b>Gifte</b>	Farben, Lacke, Verdüner, Medikamente, Spraydosen, Säuren und Entkalker, Laugen und Javelwasser, andere Chemikalien und Gifte	zu Geschäftszeiten	AVAG Langnau oder grosse Mengen direkt an SOVAG Basel	kostenpflichtig
	<b>Leuchtmittel</b>	Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Verkaufsgeschäfte oder Alteisen Aeschbacher Emmenmatt	
	<b>Elektronikgeräte (TV, PC, etc.)</b>	Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Verkaufsgeschäfte oder Alteisen Aeschbacher Emmenmatt	
	<b>Pneus</b>	Ausgediente Fahrzeugreifen, Gummimatten	zu Geschäftszeiten	Verkaufsgeschäfte, AVAG Langnau oder Alteisen Aeschbacher Emmenmatt	kostenpflichtig
	<b>Haushaltsgeräte (Kühlschrank, Herd, etc.)</b>	Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Verkaufsgeschäfte oder Alteisen Aeschbacher Emmenmatt	

**Gemeindeschreiberei**

Dorfstrasse 2  
3555 Trubschachen

**Tel. 034 495 51 55**  
gemeinde@trubschachen.ch  
www.trubschachen.ch

**Heidi Stalder**

Gemeindeschreiberin  
hs@trubschachen.ch

**Laura Neuenschwander**

Gemeindeschreiberin Stv.  
ln@trubschachen.ch

**Andjelka Buzic**

Lernende  
ab@trubschachen.ch

**Finanzverwaltung****Theo Rügger****Finanzverwalter**

Dorfstrasse 2  
3555 Trubschachen  
th@trubschachen.ch

**Tel. 034 495 58 17****Arzt**

Dr. med.  
Roland Bracher  
Bahnhofstrasse 15  
3555 Trubschachen

Notfalldienst  
Rettungsdienst

**Tel. 034 495 54 74****0900 576 747  
144****Zahnarzt**

Cees Staal, Dipl. Zahnarzt  
Wegstöcklistrasse 3  
3555 Trubschachen

Notfalldienst

**Tel. 034 495 58 06****034 421 31 31****Brunnenmeister**

Marco Fankhauser  
Dorfstrasse 2  
3555 Trubschachen

**Tel. 079 456 75 89**  
marco.fankhauser@wingeier-haustechnik.ch

**Bestattungen Christa und Michael Roth**

Ilfisstrasse 9  
3555 Trubschachen

**Tel. 079 238 59 19**  
24/365 Tage  
www.bestattungen-roth.ch

**Tierarzt**

Tierarztpraxis am Bahnhof  
Bahnhofstrasse 29  
3550 Langnau i. E.

**Tel. 034 402 17 10****Feuerwehr**

Notruf

**118****Feuerwehr Trub-Trubschachen**

Kommandant  
Thomas Lanz  
Hüttengrabenstr. 7, 3557 Fankhaus

**Tel. 034 495 59 87**  
**079 675 33 43**  
lanz-gmbh@bluewin.ch

**Chef Einsatzelement Trubschachen**

Simon Kobel  
Alpetli 250a  
3555 Trubschachen

**Tel. 079 475 30 79**  
s.kobeli@bluewin.ch

**Kantonspolizei**

Polizeiwache  
Güterstrasse 5  
3550 Langnau i. E.

Notruf

**Tel. 034 424 77 61****117**